

Bildpunkt

Zeitschrift der IG Bildende Kunst

Frühling 2010

RE- GI- ME ST - RUN- GEN

- 3 **Organisierungen aufmischen.** Editorial
- 4 **Vom „dressierten Gorilla“ zum Künstler zur Krise**
Akkumulationsregime, Arbeitsformen, Produktions- und Lebensweisen
Mario Candeias und Christina Kaindl
- 8 **Ästhetische Regime** Ruth Sonderegger
- 10 **... dass das Regime lernt und Kritik assimiliert**
Regimestörungen im Gespräch. Mit der Regime-Gruppe
- 13 **Kunst- und Kulturarbeit kann ihre Existenz gefährden** Helene Schnitzer
- 15 **IG Service**
- 18 **IG Intern + Termine**
- 19 **Unigesetze: Vorwärts rechts, drei Schritte zurück!** Eva Egermann
- 20 **Ist der Weg schon das Ziel?** Oder sollen tatsächlich neue Wege
der Kunstförderung gefunden werden? Gabi Gerbasits
- 21 **Wien will's nicht wissen** Markus Wailand
- 22 **Zur Genealogie und Praxis des Migrationsregimes** Vassilis Tsianos
- 25 **Blickregime im Museum** Regina Wonisch
- 27 **Genderregime** Die Unternehmerinnen ihrer selbst Elisabeth Tuidter
- 30 **Regimestörungen im Buch** Jens Kastner
- 31 **Zur Schrift** Toldeo i Dertschei
- 16 **Poster** Borjana Ventzislavova
- 32 **Rückseite** Kamen Stojanov
- Bildestrecke** Andrea Geyer

Künstlerische Positionen begleiten jede Ausgabe des *Bildpunkt* und sind als eigenständige Kommentare und Reflexionen zum jeweiligen Thema des Heftes zu verstehen.

Ausgewählt und zusammengestellt von Nora Sternfeld, Eva Dertschei und Carlos Toledo in Zusammenarbeit mit den KünstlerInnen.

■ Die Bildstrecke ist diesmal der Posterserie *Out of Sorts* von **Andrea Geyer** entnommen. Sie kombiniert Zeichnungen ikonischer Images aus den Medien mit queeren Küssen, poetischen Texten und Begriffsdefinitionen aus dem Oxford English Dictionary. Die Logik von Plakaten zugleich nützend und unterwandernd, untersucht sie Diskrepanzen zwischen Begehren, Bildproduktion und mächtigen Definitionen. Dabei adressiert sie die reale und epistemische Gewalt gegen die Queer Community ebenso wie Ansprüche auf politische Rechte. Durch ungewöhnliche Verbindungen und zufällige Begegnungen von Begriffen entstehen neue Formen des Umgangs mit Sprache und Bild.

Me, You, and Them. No one is secure warnt das Mittelposter dieser Ausgabe – eine Fotoarbeit von **Borjana Ventzislavova**. Es zeigt eine Gruppe schicker Business Männer im besten Alter, durch Wasser wadend und sichtlich von ihrer Situation getroffen. Dazu schreibt die Kuratorin und Kritikerin Luisa Ziaja: Der sich hier einstellende Widerspruch zu den genannten omnipräsenten Bildern von Migration lässt sich aus mehreren Perspektiven fruchtbar machen. Zunächst einmal auf jener Ebene, die der Titel anspricht „No one is secure“ – niemand ist sicher vor einem in den gewohnten Alltag hineinbrechenden Ereignis, das unerwartet das Zuhause und allen Besitz entreißt. Es ist aber weniger das „allgemein menschliche“ der Migration, das Borjana Ventzislavova hier in den Blick rückt als vielmehr strukturelle gesellschaftliche Bedingungen, denn auch in einer existenziellen Situation bleiben soziale Differenzen wirksam.

Ebenfalls mit Migrations- und Blickregimen beschäftigt sich die Arbeit von **Kamen Stoyanov** auf dem Rückencover. Es zeigt ein

Poster: Borjana Ventzislavova

Rückseite: Kamen Stoyanov

Bildstrecke: Andrea Geyer

Foto von einer Performance in Paris. Der kleine Eiffelturm, den der Künstler in die touristische Kulisse des echten großen Pariser Wahrzeichens hält, ist die Fotografie von einer Reproduktion auf dem Dach eines Restaurants im bulgarischen Rousse. Kamen Stoyanov untersucht in seiner künstlerischen Praxis gesellschaftliche Realitäten: Migration, urbanes Leben, den Umgang mit dem öffentlichen Raum. Zugleich befragt er die distinktiven Logiken, die den Kunstwert von jenem alltäglicher Gestaltungspraxen unterscheiden. Dabei geraten in ironischer Weise Gewohnheiten des Sehens ebenso in den Blick wie Mechanismen der Repräsentation.

●

Organisierungen aufmischen

Editorial

3

■ Der Schwerpunkt dieser Ausgabe wurde angestoßen durch eine Gruppe von Lehrenden der Akademie der bildenden Künste Wien. Seit einigen Monaten wird von diesem Zirkel ein Symposium vorbereitet, das im Mai dieses Jahres unter dem (voraussichtlichen) Titel *Regime. Wie Dominanz organisiert und Ausdruck formalisiert wird* stattfinden wird.

Der Begriff des Regimes hat in den letzten Jahren in verschiedenen Diskursen Anwendung gefunden, die zunächst wenig gemeinsam zu haben scheinen: Das Akkumulationsregime beschreibt im Rahmen der marxistischen Regulationstheorie die Organisation von Produktion und Kapitalflüssen, das ästhetische Regime ist Teil der „Ordnungen des Sinnlichen“ (Rancière), das Migrationsregime zielt auf die Regulierung von Zuwanderung, ohne dabei allerdings die MigrantInnen als Subjekte auszuklammern, das Geschlechterregime meint das ebenfalls unter Mitwirkung der Beteiligten entstehende und in die Körper eingehende Normen- und Wertgefüge von Sexualität und Geschlechtlichkeit – vom Arbeits-, Bild- und/oder Blick- bis zum Zeichenregime zunächst gar nicht zu reden. Regime zielen, so unterschiedlich sie auch gefasst werden, auf die Formierung von Dominanz ab. Ein Regime ist insofern – ähnlich der Hegemonie – immer auch ein Prozess, der kein Außen kennt. Ein Regime in diesem Sinne lässt sich nicht stürzen. Seine Formierungen können aber gestört und damit verändert werden.

Die Ausgabe des *Bildpunkt* versucht, jene möglicherweise gemeinsamen Dimensionen des Regime-Begriffes auszuloten und seine Tauglichkeit für die aktivistische wie künstlerische Praxis zu hinterfragen. Damit wollen wir nicht nur eine kleine Vorarbeit für das konkrete Symposium, sondern wie immer auch einen Beitrag

zur allgemeinen theoretisch-begrifflichen Schärfe in der Verknüpfung jener Bereiche leisten. Der argentinisch-mexikanische Kulturwissenschaftler Néstor García Canclini schreibt von einem Imaginationsregime (*régimen imaginario*), das Diskurse wie auch soziale Tatsachen organisiert. Um in solche Organisationen zu intervenieren, sie umzupolen oder sie zumindest etwas aufzumischen, tritt schließlich auch diese Zeitung alle drei Monate an.

Für die Frage, ob sich der Regime-Begriff nun zum neuen Allianzenkleber zwischen den Ansätzen mausert oder wenigstens ein paar Horizonte für die künstlerische und/oder politische Praxis aufreißt, könnten wir es vorerst mit dem neuen Album von Toco-tronic halten. Im Song *Bitte oszillieren Sie* heißt es dazu: „So sanft ist das Gesetz, bitte legen Sie nichts fest – das Regime ist so bescheiden, Sie müssen nichts entscheiden.“ ●

Jens Kastner, koordinierender Redakteur

4

■ Systemkrise oder *business as usual*, zwischen diesen Positionen



changiert die Einschätzung der gegenwärtigen Krise. Der Schock sitzt und doch treiben Kapital und Regierungen ungebremst weiter – während der Rest wie benommen steht und schaut, verwirrt. Das so genannte postfordistische Akkumulationsregime ist erschöpft – und mit ihm die Subjekte. In der Krise ist nicht das kapitalistische „System“ an sich, sondern eine spezifische Produktions- und Lebensweise. Wie lassen sich das Zueinander von Subjekten, Lebensweisen, ökonomische Anforderungen und politische Regulationen fassen?

1. Die Regulationstheorie beschreibt ein Akkumulationsregime als „Modus systematischer Verteilung und Reallokation des gesellschaftlichen Produkts, der über einen längeren Zeitraum hinweg eine bestimmte Entsprechung von zwei Transformationen herstellt: einerseits der Transformation der Produktionsverhältnisse und andererseits der Transformation der Verhältnisse der tatsächlichen Konsumtion“ (LIPIETZ 1985, 120). Eine Regulationsweise repräsentiert „einen Satz internalisierter Regeln und gesellschaftlicher Prozeduren, die gesellschaftliche Elemente in individuelle Verhaltensmuster inkorporiert“ und auf diese Weise die „Vereinbarkeit von Verhaltensweisen im Rahmen eines Akkumulationsregimes“ sichert (LIPIETZ 1987, 15; 1985, 121). Entschuldigung, wo sind hier die Subjekte? Sie werden, zusammen mit ihren Kämpfen, in diesem Herangehen leicht ausgeblendet, was die Erfassung von Widersprüchen erschwert. Daher sprechen wir mit Antonio Gramsci lieber von einer spezifischen Produktions- und Lebensweise: „Produktionsweise“ fragt nach der Entwicklung der Produktivkräfte und der daraus folgenden Regime, Verhältnisse, Teilungs- und Verteilungsmuster der gesellschaftlichen Arbeit, nach dem Verhältnis von Kapitalakkumulation, politischer Regulation

und Ideologiepolitik. Die neuen Formen der Produktion und der Arbeit hängen allerdings „untrennbar mit einer bestimmten Weise zusammen, zu leben, zu denken und das Leben zu empfinden“ (GRAMSCI, Gef. 9, 2086). Diese Lebensweise ist Gegenstand zahlreicher staatlicher und zivilgesellschaftlicher Kampagnen ideologischer Anrufung der Subjekte, ist umkämpft von oben und unten. „Gepanzert mit Zwang“ (Gef. 4, 783) wird in der Herausbildung einer neuen Produktions- und Lebensweise die aktive und passive Zustimmung der untergeordneten (subalternen) Gruppen mobilisiert, indem ihre Interessen, Leidenschaften und Wünsche aufgenommen, ihre Ziele allerdings ver-rückt oder verkehrt werden. Die Widersprüchlichkeit der Verhältnisse selbst stellt diese Hegemonie immer wieder in Frage, verhindert eine (subjektive) innere Kohärenz, erzeugt den Widerstand, macht jeden Versuch unvollständig, ein Subjekt mit Mitteln gesellschaftlicher Disziplinierung hervorzubringen ... bis die Verdichtung der Widersprüche zur Erosion des Konsenses, zur Krise der Produktions- und Lebensweise, zur Krise der Subjektivitäten führt (ausführlich CANDEIAS 2004/2009; 2007).

2. Die Restrukturierung des Verhältnisses von Produktivkräften und Produktionsverhältnissen seit Ende der 1960er Jahre machte der fordistischen Zurichtung zum „dressierten Gorilla“ ein Ende. Die damit verbundene Produktionsweise bezeichnet etwa Wolfgang Fritz Haug als transnationalen High-Tech-Kapitalismus (2001), um auf die neue Leitproduktivkraft des Computers, die neuen globalen Konkurrenz- und Produktionsverhältnisse hinzuweisen. Nicht mehr der Massenkonsum in den Zentren steht im Vordergrund, die Ausgleichsmöglichkeiten von Gewerkschaften und Sozialstaat werden zurückgedrängt. Die Aushöhlung des Sozialstaates und die neuen Verwertungsstrategien werden umgesetzt mit einer Rhetorik der Aktivierung von individuellen, emotionalen und kreativen wie materiellen Ressourcen. Nicht so sehr die Einpassung der Einzelnen in gesellschaftlich vorgestanzte Subjektivitätsformen, die Sexualität und Lust abschneiden, steht im Vordergrund, sondern der Aufruf, „man selbst zu werden“ (Alain Ehrenberg), indem man sich selbst auf den Markt – der Waren und Arbeitskraft – wirft. Die neuen Produktionsformen setzen stärker auf die Produktionsintelligenz, das informelle Erfahrungswissen, die Kreativität und selbst die Emotionalität der unmittelbaren ProduzentInnen. Der genaue Ablauf der Tätigkeiten wird nicht mehr vorgegeben, sondern den Beschäftigten weitgehend selbst überlassen; Hauptsache, das vorgegebene Ziel wird erreicht. Die Einbindung des Wissens der Beschäftigten macht die Tätigkeiten generell interessanter und vielfältiger. Ihre Faszinati-

on verführt zum längeren Arbeiten, dafür werden die Probleme mit nach Haus genommen, wollen gelöst werden. Solche Praxen verändern das Zusammenleben, wenn sie allgemein werden. Sie kommen, v.a. im so genannten „hochqualifizierten“ Bereich aber nicht nur dort, dem Bedürfnis nach Selbstverwirklichung und selbstverantwortlichen Arbeitsweisen entgegen (vgl. HOCHSCHILD 2002). Eingezwängt in fremdbestimmte, betriebliche kontrollierte Grenzen beschränkt sich die Autonomie allerdings auf einen engen Bereich des für die Konkurrenzfähigkeit des Unternehmens Förderlichen oder am Markt Verwertbaren. Damit sind Beschäftigte gezwungen, Flexibilitäts- und Effizienzanschauungen, unternehmerisches Denken in ihre eigenen Denk- und Handlungsmuster zu internalisieren. Die weitgehende Flexibilisierung durch permanente Veränderung, ungesicherte Beschäftigung und freiberufliche bzw. selbstständige Existenzen produziert eine allgemeine Prekarisierung von Arbeit und Leben: frei, flexibel, fertig von der Arbeit. Die neuen Anforderungen zeigen sich in Managementstrategien und Unternehmenskulturen, in Arbeitsplatzbeschreibungen und der Umstrukturierung von Arbeitsplätzen: flache Hierarchien, Vertrauensarbeit, Job-Familien, atmende Fabrik und all die Zauberworte, die die Flexibilisierung der Arbeitenden in Lohn und Arbeitszeit, Stress und Qualifizierung anpeilen. Dem neoliberalen Kapitalismus ist es gelungen, kritische Aktivitäten zu ent-waffnen – gerade solche, die aus dem künstlerischen Milieu stammten, indem sie diese von grundlegender Kapitalismuskritik ablösen (vgl. BOLTANSKI/CHIAPELLO 2006). Die Kulturschaffenden werden geradezu als „role models“ für die neuen Formen von selbstbestimmter und selbstverantwortlicher Arbeit propagiert, und ihr spezifisches Arbeiten wird zum Erfolgsrezept für den gesamten Arbeitsmarkt erklärt (vgl. BÖHMLER/SCHIEFFLE 2005): Prekarität und Innovation werden im ideologischen Bild des brotlosen Künstlers als notwendige Zwillinge aufgerufen – von oben und unten. Solange der häufige Wechsel der Position oder Stelle, auch zwischen Arbeitslosigkeit, Selbständigkeit, Beschäftigung subjektiv als Chancen wahrgenommen werden, als im-Spiel-bleiben, die Hoffnung erhalten wird, obwohl es sich in der Regel nur um „mehrdeutige Seitwärtsbewegungen“ (Sennett) handelt, wird daran festgehalten.

Auffallen und kreativ sein, aber im Rahmen des Geforderten bleiben: Es herrscht geradezu ein konformistischer Druck, Non-KonformistIn zu sein (vgl. BARFUSS 2003). Die neue Lebensweise erfordert auch ein neues Selbstmanagement der Gefühle. Sie müssen zum Handeln unter fremd gesetzten Zielen befähigen, sind Teil von Selbstinstrumentalisierungen, die die geforderten Haltungen

– aktiv, kreativ, demütig – bereitstellen können. Es geht weniger darum, feststehende Ziele und Verhaltensweisen zu oktroyieren, als vielmehr die Subjekte zu mobilisieren, sich die von anderen definierten Probleme selbständig zu eigen zu machen bzw. selbst aus den sachlichen Gegebenheiten abzuleiten, ihre Kreativität und Individualität in diese Prozesse einzubringen und eigenständig Verwertungsmöglichkeiten zu eröffnen (ausführlich: KAINDL 2008). Das „psycho-physische Gleichgewicht“ (GRAMSCI, Gef. 9, 2087) wird durch eine intensiviertere Kultur des Marktes und Formen der Selbstverwirklichung durch Konsum einer wunderbaren globalen Welt der Warenästhetik stabilisiert. Immer neue Bereiche werden warenförmig und warenästhetisch organisiert: vom Alltagsleben über öffentliche Dienste, Gesundheit und Bildung, Körper und Gene, die Psyche bis hin zur natürlichen Umwelt. Wer dem Druck der Konkurrenz und der Anpassung in der Arbeitswelt nicht standhalten kann, hat die Möglichkeit, sich über

ein vielfältiges Angebot von Therapien wieder „fit“ machen zu lassen – wenn er/sie es sich leisten kann. Lohn und Freizeit werden zunehmend zugunsten der individuellen Leistungsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit, kurz: zugunsten der ökonomischen Wertbarkeit verausgabt.

3. Die „Rückseite“ der Selbstverwirklichungsaufrufe ist die materielle Gewalt, die sie in den Arbeitsverhältnissen und den Sozialstaatsreformen annehmen, und die gesellschaftliche Ungleichheit, die hinter der Rhetorik der Entscheidung verschwindet. Wer die neuen Subjektanforderungen zu realisieren versucht, sieht sich einer strukturellen Endlosigkeit gegenüber – und damit Erschöpfung und Erschöpfungsdepression. Denn die Rhetorik von Aktivierung und Entscheidung legt nahe, dass mangelnder Erfolg nicht auf strukturelle gesellschaftliche Probleme, sondern auf individuelles Ungenügen zurückzuführen ist. Werden die personalisierenden

Naheliegungen in die eigenen Sichtweisen übernommen, gehen die Aktivierungsforderungen leicht in die Selbstbechtigungen über, die für Depressionen typisch sind (vgl. STEINRÜCKE 2005). Aber die neuen Produktivkräfte erschöpfen sich: Von Kapitalseite erfolgt ein Rückbau von Autonomiespielräumen, Verschärfung von Kontrolle, Intensivierung und Prekarisierung der Arbeit sowie Überausbeutung. Auf Seite der Lohnabhängigen führt dies zu breiter Demotivierung, sowohl durch die „Selbstaubeutung“ als auch durch die engen Grenzen der betrieblichen Vorgaben und Despotismus (v.a. im Niedriglohnsektor) oder mangelnde Perspektiven. Dies bedeutet vielfach Verunsicherung, *burn out*, Erschöpfung, mangelnde Requalifizierung. Im Ergebnis liegt die Arbeitsproduktivität in den letzten zehn Jahren – trotz New Economy Boom – in Deutschland unter 2%, fluktuiert meist um 1%. Die Kapitalproduktivität entwickelt sich noch schlechter: Seit der Krise 2000/2001 fiel sie bis aufs Niveau von 1979. Die



Potenziale der neuen Produktivkräfte lassen sich unter den neoliberalen Produktionsverhältnissen nicht weiter realisieren. Dies ist nur eine Seite der Krise der Akkumulation: Die spekulative Blase, die 1997/98 zu den Krisen in Asien, Lateinamerika und Russland führte, hatte als reale Grundlage noch die Ausdehnung der Akkumulation in neue Verwertungsräume. Die dot.com-Blase finanzierte die Entwicklung und Verbreitung und Verwertung der Internet-Technologien, bevor die „Übertreibungen“ 2001 korrigiert wurden. Die Immobilien- und Kreditblase, die sich 2007ff. entlud, hatte hingegen kaum noch neue tragfähige Akkumulationsfelder eröffnet, sondern fast ausschließlich die finanzielle Akkumulation vorangetrieben. Bei sinkender Wirtschaftsleistung können nach Krisen das vorherige Niveau kaum erreicht werden (vgl. CERRA/SAXENA 2007, 16). Der Mythos ökonomischer Erholung bringt es mit sich, dass steigende Renditen nur noch durch fortwährende Umverteilung zu Lasten der Lohnabhängigen, des Staates und der national oder regional beschränkten Kapitale realisierbar sind, während immer größere Bereiche gesellschaftlich notwendiger Arbeit, der öffentlichen Infrastrukturen, der sozialen Dienste austrocknen.

Vom Neoliberalismus ist weder ein neuer Akkumulationsschub, noch ein neuer gesellschaftlicher Konsens zu erwarten. Doch seine Institutionen werden noch lange fort wirken (ähnlich wie nach dem Ende des Fordismus). Darüber vertiefen sich Widersprüche, unterschiedliche Fraktionen des Machtblocks treiben in verschiedene Richtungen. Restaurative Kräfte, die den Staat zur Wiederherstellung der alten Ordnung nutzen, seine Finanzen ausplündern wollen, greifen ineinander mit reformerischen Initiativen, die deutlich über den status quo ante hinausgehen (ausführlich CANDEIAS 2009). So sehr die Krise bei den erschöpften Subjekten Passivität und strukturkonservatives Denken befördert, herrscht doch ein verbreitetes Unbehagen und Wissen darüber, dass es so nicht weitergehen wird oder kann – es ist absehbar, wer für die Krise zahlen, für den Abbau der Staatsschulden aufkommen, noch härter arbeiten muss. Die Subjektivitäten können in Bewegung geraten – das „Regime“ ist gestört. Hier kann vielleicht ein Ansatzpunkt liegen, um die neoliberalen Versprechen von Selbstbestimmung subversiv und widerständig zu wenden und danach zu fragen, was denn soziale und gesellschaftliche Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben sein könnten. Kämpfe könnten darum geführt werden, die Produktivitätsaufrufe dem Markt zu entwinden, die Kooperationsaufrufe dem Wettbewerb und die Emotionen der Selbst-Mobilisierung – darin könnten sich Perspektiven auf ein neues Verständnis von Glück eröffnen, das nur

Ergebnis von vielfältiger und kollektiver Selbstaktivierung sein kann. ●

Christina Kaindl lebt in Berlin, ist Mitarbeiterin der Rosa Luxemburg Stiftung und dort Redakteurin der Zeitschrift *LuXemburg. Gesellschaftsanalyse und linke Praxis*.

Mario Candeias ist Politologe und Referent für Kapitalismuskritik bei der Rosa Luxemburg Stiftung in Berlin.

Literatur

- THOMAS BARFUSS, *Ironische Handlungsfähigkeit zwischen Subversion und Anpassung*, in: *Das Argument* 252, 45. Jg., 2003, 707–21.
- DANIELA BÖHMLER / PETER SCHEIFFELE, *Überlebenskunst in einer Kultur der Selbstverwertung*, in: F. SCHULTHEIS / K. SCHULZ (Hg.), *Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag*, Konstanz 2005, 422–45.
- LUC BOLTANSKI / EVE CHIAPELLO, *Der neue Geist des Kapitalismus*, Konstanz 2005.
- MARIO CANDEIAS, *Gramscianische Konstellationen. Krisen des Marxismus und kapitalistische Produktions- und Lebensweisen*, in: A. MERKENS / V. R. DIAZ (Hg.), *Mit Gramsci arbeiten!*, Argument, Berlin/Hamburg 2007, 15–32.
- DERS., *Die letzte Konjunktur. Organische Krise und „postneoliberale“ Tendenzen*, in: DERS., *Neoliberalismus. Hochtechnologie. Hegemonie. Grundrisse einer transnationalen Produktions- und Lebensweise*, Argument, Berlin/Hamburg 2004, verb. Neuauflage 2009, 23–32.
- VALERIE CERRA / SWETA CHARMAN SAXENA, *Growth dynamics: the myth of economic recovery*, BIZ Working Papers Nr. 226, Basel 2007.
- ALAIN EHRENBURG, *Das erschöpfte Selbst – Depression und Gesellschaft in der Gegenwart*, Frankfurt/M 2004.
- ANTONIO GRAMSCI, *Gefängnishefte*, 10 Bd., hgg. v. W. F. HAUG u.a., Berlin/Hamburg 1991ff.
- WOLFGANG FRITZ HAUG, *Hight-Tech-Kapitalismus. Analysen zu Produktionsweise, Arbeit, Sexualität, Krieg und Hegemonie*, Berlin/Hamburg 2001.
- ARLIE RUSSEL HOCHSCHILD, *Keine Zeit. Wenn die Firma zum Zuhause wird und zu Hause nur Arbeit wartet*, Wiesbaden 2002.
- CHRISTINA KAINDL, *Emotionale Mobilmachung: Man muss lange üben, bis man für Geld was fühlt*, in: L. HUCK / C. KAINDL / V. LUX / TH. PAPPRITZ / M. ZANDER (Hg.), *„Abstrakt negiert ist halb kapiert“ – Beiträge zur marxistischen Subjektwissenschaft*, Marburg 2008, 65–86.
- ALAIN LIPIETZ, *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise. Einige methodische Überlegungen zum Begriff der Regulation*, in: *Prokla* 58, 15. Jg., 1985, 109–37.
- DERS., *Mirage and Miracles. The Crisis of Global Fordism*, London 1987.
- MARGARETE STEINRÜCKE, *Soziales Elend als psychisches Elend*, in: F. SCHULTHEIS / K. SCHULZ (Hg.), *Gesellschaft mit begrenzter Haftung. Zumutungen und Leiden im deutschen Alltag*, Konstanz 2005, 198–208.

8

■ Bekanntlich ist es Jacques Rancière, der den Begriff des ästhetischen Regimes ins Zentrum gegenwärtiger kunst- und politiktheoretischer Diskussionen katapultiert hat. Genau genommen muss im Blick auf Rancière allerdings von verschiedenen ästhetischen Regimen und noch mehr von ihrer Interaktion die Rede sein. Diese Interaktion ist möglich, weil die verschiedenen ästhetischen Regime der Kunst, der Politik, aber etwa auch der Wissenschaft, einen gemeinsamen Grund haben; einen Grund, den Rancière als „ursprüngliche Ästhetik“ oder als „Aufteilung des Sinnlichen“ bezeichnet.¹ Eine solche Aufteilung erzeugt – neben signifikanten Ausschlüssen – eine sinnliche Gemeinschaft, die Rancière folgendermaßen charakterisiert: „Gemeint ist ein Rahmen der Sichtbarkeit und Intelligibilität, der Dinge oder Praktiken unter einer Bedeutung vereint [...]. Eine Gemeinschaft des Sinnlichen entsteht, wenn Raum und Zeit auf eine bestimmte Weise eingeteilt und dadurch Praktiken, Formen der Sichtbarkeit und Verstehensmuster miteinander verknüpft werden.“² Offensichtlich handelt es sich bei der „ursprünglichen Ästhetik“ nicht nur um die jeweils in einer Gemeinschaft geltenden Einteilungen bzw. Grenzen des Wahrnehmbaren, wie das der Begriff „Ästhetik“³ nahelegt, sondern auch um die Einteilungen und Grenzen des Denkbaren. Rancière meint mit dem Begriff der ursprünglichen Ästhetik weder einen Uranfang noch will er das Wahrnehmbare vom Denkmöglichen unterscheiden. Die „ursprüngliche Ästhetik“ verweist



Full of strength,
vigorous

power or **might**

distinguish **unfavourably**

from **others**

with indirect
pass

und das Wahrnehmbare vom ungedacht und ungesehen Bleibenden unterscheiden, und zwar ohne dass diese Bedingungen bewusst wahrgenommen oder gewusst würden. Damit kommt die „ursprüngliche Ästhetik“ in die unmittelbare Nähe dessen, was Elias und Bourdieu den sozialen Habitus einer Gruppe oder Klasse nennen; der Tatsache zum Trotz, dass Rancière die Soziologie generell und Bourdieu im Besonderen verachtet. Regime unterscheiden sich von ungewussten, deswegen aber umso selbstverständlicher praktizierten und tradierten Bedingungen des Wahrnehmens und Denkens durch den bewussten Einsatz für oder gegen bestehende bzw. herbeizuführende Einteilungen des Sinnlichen. Im Bereich der Kunst unterscheidet Rancière drei Regime.⁴ Das sog. ethische, von Plato verteidigte Regime schreibt der Kunst die pädagogische Rolle zu, in eine autoritär strukturierte Klassenhierarchie einzuführen. Das zweite Kunstregime – Rancière nennt es das repräsentative – räumt der Kunst zwar Autonomie gegenüber dem Politischen und der Pädagogik ein, jedoch um den Preis, dass die Produktionsregeln für gute Kunst genau festgelegt und überdies so verfasst sind, dass sie politische Grenzlinien spiegeln und bestärken. Rancière erläutert diese sowohl ästhetischen als auch implizit politischen Vorschriften immer wieder an den seit Aristoteles variierten Regeln für Tragödien, in denen Unterschichtenmenschen nichts zu suchen haben, und zwar im Unterschied zum Personal von Komödien. Das dritte und „ästhetische Regime der Kunst“ entsteht am Ende des 18. Jahrhunderts. Es schreibt der Kunst Autonomie und Freiheit im Sinn des Vermischens potentiell aller jeweils herrschenden Einteilungen der Sinnlichkeit zu: die Unterscheidung zwischen Aktivität und Passivität ebenso wie beispielsweise die zwischen Denken und Wahrnehmen, Sinn und Unsinn oder die Grenze zwischen Kunst und Nicht-Kunst. Solche Einteilungen werden durch die Kunst des dritten Regimes allerdings (nur) im Modus des als-ob durcheinander gebracht; d.h. in je spezifischen Texten, Bildern, Performances und ohne (notwendige) Breitenwirkung. Rancière behauptet nicht, dass das Durcheinanderbringen von Einteilungen des Sinnlichen nur in der Kunst möglich ist, im Gegenteil. Auch im politisch-emanzipatorischen Handeln werden Grenzen und Aufteilung einer Sinnlichkeit herausgefordert und *idealiter* verschoben. Rancière spricht im Hinblick auf das, was umgangssprachlich Kunst und Politik genannt wird, von zwei verschiedenen Politiken mit dazugehörigen Ästhetiken und betont damit die unaufhebbare Differenz zwischen der Kunst des ästhetischen Regimes und emanzipatorischer Politik, die sich beide gleichwohl in subversiver Absicht auf etwas Gemeinsames richten: nämlich auf die jeweils voraus liegende Einteilung des Sinnlichen. Insbesondere

in seinen neueren kunsttheoretischen Überlegungen wird Rancière nicht müde, die Unterschiede zwischen künstlerischen und politischen Praktiken der Vermischung und Störung von Sinnlichkeitsgrenzen hervorzuheben. Während die Kunst des dritten Regimes die grundsätzliche Veränderbarkeit aller Aufteilungen zum Ausdruck bringe, ohne sich um die (effektiven) Umsetzungen von Veränderungen zu kümmern, haben Einteilungssubversionen des politischen Handelns bestenfalls zwar reale Folgen, jedoch immer nur in Bezug auf ein spezifisches und begrenztes Ziel. Letztlich scheint Rancière das grundsätzliche Störungspotential der Kunst jenen subversiven Strategien des politischen Handelns vorzuziehen, die auf die effektive Durchsetzung eines bestimmten und damit beschränkten Anliegens zielen. Das hat ihm Vorwürfe des Romantizismus ebenso eingebracht wie die Kritik, er erkläre die Grenze zwischen Kunst und Politik für sakrosankt, obwohl doch keine Dimension der Aufteilung unseres Denk- und Wahrnehmungsraums vor Übertretungen geschützt sein sollte. Auffallend ist, dass Rancière den Regime-Begriff im Kontext seiner Kunsttheorie sowohl für Bestrebungen benutzt, denen es um die Affirmation oder Verschleierung vorherrschender Einteilungen des Sinnlichen geht, wie das bei den ersten beiden Regimen der Kunst der Fall ist, als auch für subversive. Allerdings besteht kein Zweifel daran, dass Rancière sich vor allem für die Subversion begeistert. Gegen (post-)strukturalistische und soziologische Theorien, die den Akzent auf die Schwierigkeiten oder gar Unmöglichkeit des Eingriffs in die Herrschaft kollektiver „Aufteilungen des Sinnlichen“ legen, kehrt Rancière in seinen Überlegungen zu Kunst und Politik geradezu penetrant Ereignisse des Gelingens von Neuaufteilungen des Sinnlichen hervor. Das mag eine polemische Pointe gegen Opferdiskurse haben, die insbesondere den sog. Unterdrückten jede Handlungsfähigkeit absprechen. Als Theorie des prinzipiell immer und überall möglichen individuellen wie kollektiven Überschreitens der „ursprünglichen Ästhetik“ sind Rancières Überlegungen aber nicht weniger problematisch als die grundsätzliche Leugnung von Handlungsfähigkeit. ●

Ruth Sonderegger ist Professorin für Philosophie und ästhetische Theorie an der Akademie der bildenden Künste Wien.

1 JACQUES RANCIÈRE, *Die Aufteilung des Sinnlichen*, Berlin 2006; vgl. insbesondere S. 25 ff. In diesem Text stehen die verschiedenen Kunstregime und ihre Interaktion mit politischen Regimen im Zentrum.

2 Ebenda, Fußnote 4, S. 71.

3 Er leitet sich von „aisthesis“, dem griechischen Wahrnehmungsbegriff ab.

4 Zur Unterscheidung zwischen verschiedenen politischen Regimen vgl. JACQUES RANCIÈRE, *Das Unvernehmen. Politik und Philosophie*, Frankfurt/M 2002 [frz. 1995], insbes. S. 73 ff.

... dass das Regime lernt und Kritik assimiliert

Regimestörungen im Gespräch. Mit der Regime-Gruppe

10

■ Am 28./29. Mai 2010 findet an der Akademie der bildenden Künste Wien das Symposium *Regime. Wie Dominanz organisiert und Ausdruck formalisiert wird* statt. Organisiert wird es von der Regime-Gruppe, bestehend aus Petja Dimitrova, Eva Egermann, Maren Grimm, Tom Holert, Jens Kastner und Johanna Schaffer. Alle lehren in unterschiedlichen Funktionen an der Akademie und sind entweder KünstlerInnen und/oder KunsttheoretikerInnen.

J.K.: Das Regime tritt als Begriff in unterschiedlichsten Diskursen auf: Vom Akkumulationsregime in der marxistischen Regulations- theorie bis zum Zeichenregime in Gilles Deleuze' Rede über den Film scheinen sehr verschiedene Dinge bzw. Zusammenhänge damit gemeint zu sein. Was macht den Terminus so reizvoll, dass er sogar zur Veranstaltung eines Symposiums ermuntert?

T.H.: Einer der Ausgangspunkte für die Beschäftigung mit dem Begriff war die Feststellung, dass es innerhalb der unterschiedlichen kunst- und bildtheoretischen Diskurse einen relativ beliebigen Umgang damit gibt. Er soll in der Regel eine Form der Organisation oder des Arrangements von machtdurchzogenen Äußerungsgefügen beschreiben, geht dabei aber, zum Beispiel beim Blickregime oder „skopischen Regime“ (Martin Jay), von der Idee ab, mit der Behauptung der Existenz eines privilegierten Subjekts des Sehens wäre bereits genug geleistet. Stattdessen werden die regimoiden Formen in Netzwerken, Verkettungsgefügen und Strukturen verortet. Diese Versuche, Macht anders zu lokalisieren als in den „Machthabenden“ oder den „Herrschenden“, sondern als Ursachen und Effekte von Regulierung, ist etwas, was auch das Reden über Formen der Wahrnehmung und der ästhetischen Produktion verändert. Dass der Regime-Begriff in der französischen Theorie besonders beliebt ist, hat sicherlich

auch damit zu tun, dass das Französische den Begriff vielfältig



verwendet, nicht nur von politischen Regimen (das Nazi-Regime, das Sowjet-Regime usw.) spricht, sondern auch zum Beispiel vom körperlichen Regime der Diät. Dieses offene Verständnis von Regime eröffnet die Möglichkeit, Perioden von Regimen zu unterscheiden, also zum Beispiel Ordnungen der Wahrnehmung und des Wissens voneinander abzugrenzen, wie etwa Michel Foucault oder Jacques Rancière das tun, oder wie es von Theoretiker_innen des Geschlechterregimes getan wird. Das gilt ähnlich für nicht poststrukturalistische und nicht wahrnehmungsbezogene Regime-Begriffe wie den der Regulationstheorie, in der es ebenfalls ein Bestreben gibt, verschiedene Regime als aufeinander folgende und/oder auch ineinander verschränkte zu beschreiben, jedenfalls als unterscheidbare zu charakterisieren und voneinander abzugrenzen. Einen dritten Bereich halte ich für wichtig und das ist der der governance, d.h. der transnationalen Regierungsformen, in denen sich durch die Kooperation und die Allianzen unter-

schiedlicher staatlicher, ökonomischer und zivilgesellschaftlicher Akteure bestimmte Regime ergeben. Ein solches Regime wäre beispielsweise in den internationalen Währungsvereinbarungen von Bretton Woods zu sehen. In diesem Fall zeichnet sich ein Regime durch das Zusammenbinden verschiedenster, oft widersprüchlicher Interessen aus. Durch die Verknüpfungen dieser drei unterschiedlichen Ebenen kann der Begriff eine transdisziplinäre Reichweite annehmen.

J.K.: Um an der Periodisierung und der Formierung von Herrschaft durch die Neuordnung von AkteurInnen und Kräfteverhältnissen gleich anzuknüpfen: Warum wird der Regime-Begriff gerade jetzt ins Spiel gebracht? Sind wir möglicherweise an einem Punkt angelangt, an dem andere Labels nicht mehr funktionieren? Diese Frage ließe sich auch als Präzisierung der ersten formulieren: Was hat oder kann das Regime, was beispielsweise Hegemonie und Gouvernementalität nicht haben oder leisten können?

J.S.: Mir scheint entscheidend zu sein, an welchem Ort wir den Regime-Begriff aufgreifen, nämlich an der Akademie der bildenden Künste Wien, und zu welcher Zeit, nämlich als im Zuge der Proteste gegen den Bologna-Prozess vor dem Portal ein Stencil auffordert „Autokratische Regime neoliberaler Prägung abschalten.“ Was mich am Regime interessiert, ist – so wie wir den Begriff fassen – die Verknüpfung der Organisierung von Herrschaft und der Form, die diese

Herrschaft annimmt bzw. ausmacht. Dass politische und ästhetische Fragestellung in dem Begriff ineinander verwoben sind, unterscheidet ihn meiner Ansicht nach von Begriffen wie Hegemonie oder Herrschaft. Das Wort lädt so gesehen dazu ein, neben Grammatiken und Regelwerken eben auch autoritäre Formen zu untersuchen und die Frage zu stellen, wie mit ihnen umzugehen ist. Mich interessiert, welche Formen welche Politiken ermöglichen, welche Formen Herrschaft möglichst verunmöglichen, und wo sich in deren Formierungen und Formulierungen Risse oder Brüche auftun, um schließlich Regime zu verwirren oder meinetwegen auch abzuschalten.

J.K.: Bevor wir zur Frage der Reaktionen auf die Regime kommen, würde ich gerne noch die Tragweite und/oder den Nutzen des Begriffs auch für die Analyse sozialer Verhältnisse etwas weiter ausloten.

E.E.: Die Rede vom Regime ermöglicht es meiner Ansicht nach auch, die Frage nach der eigenen Verortung innerhalb von Herrschaftsprozessen zu stellen. Es beschreibt Ordnungen und Formen der Herrschaft, in denen die Subjekte integraler Bestandteil sind und die von ihnen schließlich mit exekutiert bzw. verändert werden. Ein Gegen-Regime aufzubauen ist insofern wesentlich schwieriger vorstellbar als beispielsweise gegen-hegemoniale Verhältnisse zu etablieren. Die Beschäftigung mit Regimen fordert aber insofern auch dazu auf, den eigenen Standpunkt und die eigene Involviertheit in Machtverhältnisse zu reflektieren. Wie verhalten wir uns zu den Regimen? Gerade in Bezug auf gegenwärtige, neoliberale Umstrukturierungs- und Optimierungsprozesse und der damit einhergehenden Rhetorik – nicht zuletzt an den Orten, an denen wir uns befinden, im Kunst- und Bildungsbereich – finde ich eine solche Reflektion wichtig.

M.G.: Der Regime-Begriff, um das noch zu ergänzen, ist ja in Form des Grenzregimes oder des Migrationsregimes auch ganz konkret aus der aktivistischen politischen Praxis heraus in die Diskussion eingebracht worden. Innerhalb dieser Praxis scheint mir die Funktion der Identifizierung und Benennung eine entscheidende zu sein, und zwar sowohl hinsichtlich der Selbstvergewisserung der AktivistInnen als auch in Bezug auf die diskriminierenden Strukturen.

J.K.: Das gilt allerdings für das Akkumulations- und selbst für das Zeichenregime nicht. Hier spielt eine ermächtigende Selbstbeschreibung eine viel geringere Rolle als die Frage nach Regulierungen und nach Stabilitäten der Verhältnisse.

P.D.: Beteiligung und Regulierung müssen sich ja nicht wider-



sprechen, spielen doch die Prozesse der Stabilisierung gerade im Grenz- und Migrationsregime eine zentrale Rolle. Für mich hat der Regime-Begriff in letzter Zeit vor allem im Hinblick auf die Analyse der Postdemokratie an Schärfe gewonnen, weil er die kontinuierlichen Ausgrenzungen bzw. Ausschlüsse bestimmter Gruppen thematisieren kann. Hier entfaltet sich das Regime auf blutige Art und Weise, d.h. seine Gewaltförmigkeit tritt in den Vordergrund.

J.K.: Aber beinhaltet nicht auch das Migrationsregime diese, vorhin von Eva hervorgehobene nicht-repressive Dimension der eigenen Beteiligung und der aktiven Gestaltung? Nicht zuletzt um MigrantInnen nicht immer als Opfer zu thematisieren, ist der Begriff doch auch ins Gespräch gebracht worden.

P.D.: Innerhalb des Migrationsregime spielt aber der Rassismus eine enorm große Rolle. Regulierung durch Ausschlüsse und selbst Identitätspolitik, also auch die Frage der „Integrierbarkeit“ und „Assimilierbarkeit“, sind mehr und mehr rassistisch formiert. Insofern beinhaltet das Migrationsregime auch eine historische Kontinuität, die andere Regime nicht aufweisen.

E.E.: In gewisser Weise lässt sich auch für das Migrationsregime sagen, dass das Regime dazulernt und beispielsweise Ergebnisse und Kritik der Migrationsforschung assimiliert und Migrationswissen für das Migrations-Management verwertbar macht, Störungen und Gegenstrategien werden sozusagen u.a. zu Ressourcen und Lernhilfen des Regimes.

T.H.: Hinsichtlich des Migrationsregimes lässt sich sicherlich auch besonders gut zeigen, wie gerade unter postdemokratischen Verhältnissen die vom Regime betriebenen Formalisierungen mit informellen, häufig illegitimen, durch keine Verfassung gedeckten Regulierungen einhergehen. Diese Nicht- oder Un-Form von Regimen, die durchaus mit hohen Ansprüchen an Formalität einhergehen kann, provoziert eigene Untersuchungsmethoden und Kritikfiguren, die den Baukasten der politischen Theorie erweitern könnten. Letztlich kommen wir nicht umhin, diesbezüglich unsere eigene Setzung vorzunehmen. Das Regime, würde ich vorschlagen, ist immer temporär und provisorisch. Dabei ist es auf maximale und effiziente Regulierungskraft ausgelegt und entwickelt Autorität ohne Autorschaft und Autorisierung.

M.G.: Viele der Begriffe, die hier fallen, um Regime zu charakterisieren, scheinen genauso geeignet, Guerilla-Strategien zu beschreiben: Temporär und provisorisch im Sinne auch von schnell, unerwartet, flexibel und eben klandestin. Lässt sich daran nur einmal mehr feststellen, was Eva schon sagte: die Fähigkeit der Regime, kritische Praxen zu assimilieren und zu integrieren? Oder

lässt sich der Regime-Begriff auch aktivistisch aneignen bzw. lassen sich daraus Praxen des Dagegen-Arbeitens entwickeln?

J.K.: Das halte ich auch für möglich, würde aber dennoch den analytischen Schwerpunkt des Begriffs vor allem im Hinblick auf Regulierungen und deren Prozesshaftigkeit setzen. Dann stellt sich die Frage der Praxis aber vielleicht anders, als vorhin angedeutet: Ein Regime ist kein Apparat, der sich abschalten ließe. Regime lassen sich nicht stürzen, aber – so die Titelthese dieser *Bildpunkt*-Ausgabe – vielleicht stören. Wenn Regime alle Produktivitäten in die Neuordnung von Dominanz integrieren, wie vertragen sich dann Regime und Handlungsfähigkeit bzw. Handlungsmacht (agency)?

E.E.: Der Begriff des Regimes könnte zuallererst dazu dienen, die formalen und informellen Zusammenhänge von Herrschaftsverhältnissen und deren Modulierbarkeiten genauer zu analysieren. Dies könnte auch im Konkreten und bezogen auf einen gewissen Bereich und bestimmte Formationen passieren. Eine Forderung, wie die nach der Abschaltung autokratischer Regime neoliberaler Prägung, wie sie an die Fassade der Akademie der bildenden Künste Wien gesprayed wurde, erkennt und spricht aus, dass es diese gibt, äußert den Wunsch sie zu kippen und macht somit eine Praxis des Dissenses gegenüber einer herrschenden Politik sichtbar.

T.H.: Selbst wenn wir den Begriff etwas neutraler als Form der Organisierung fassen würden, im Sinne des positiv aufgeladenen Netzwerk-Begriffes beispielsweise, sollten wir nicht auf Finalisierungen wie abschalten oder abbrennen abzielen. Die Vorstellung des Verlassens, also eine regimetheoretische Anwendung des Exodus-Gedankens, scheint mir da um einiges sympathischer.

P.D.: Wie könnten wir mit dem Regime verfahren? Es verraten, es verletzen?

J.S.: Ich finde schon wichtig, daran festzuhalten, dass wir alle auch Erfahrungen machen, die „anders“ sind, d.h. wir alle kennen Situationen, in denen es mehreren gelingt, sich temporär aber reflexiv miteinander zu organisieren und darin Momente jenseits und außerhalb von Herrschaft zu erfahren. Gleichzeitig geht es darum, selbst solche Erfahrungen dann nicht zu verabsolutieren und zu einer neuen Wahrheit oder einem Gegen-Regime zu vereindeutigen. Obwohl es also Herrschaft als beteiligende, gewalttätige und flexible gibt, existieren mittendrin Erfahrungsmomente jenseits von Herrschaft, und die gilt es meines Erachtens auszu dehnen. ●

Das Gespräch fand am 27. Jänner 2010 in Wien statt und wurde von Jens Kastner für den *Bildpunkt* organisiert.

Kunst- und Kulturarbeit kann ihre Existenz gefährden Helene Schnitzer

Die TKI – Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol reagiert mit der Veröffentlichung von Honorarrichtlinien auf die prekäre Situation für freie Kulturarbeit in Tirol

■ Die 2008 veröffentlichte Studie *Zur sozialen Lage der Künstler und Künstlerinnen in Österreich*¹ erbrachte den wissenschaftlichen Beleg dafür, was die meisten Kulturschaffenden in diesem Land schon wussten: die Lebens- und Arbeitsumstände im Kunst- und Kulturbereich sind prekär. Auch wenn keine Vergleichsstudien zur sozialen Lage der KulturarbeiterInnen in Österreich vorliegen, geht die TKI aufgrund ihres Wissens über die Arbeitsbedingungen in Kulturinitiativen davon aus, dass sich die Einkommenssituation der KulturarbeiterInnen nicht grundlegend von der der KünstlerInnen unterscheidet. Auch der autonome Kulturbereich ist geprägt von wechselnden Arbeits- und Einkommensverhältnissen zwischen Selbstständigkeit, befristeter Beschäftigung in Projekten und Phasen ohne Einkommen. Atypische Beschäftigungsformen mit unregelmäßigem Einkommen ermöglichen oft keine kontinuierliche Existenzsicherung und führen über kurz oder lang in die Armutsfalle.

Die strukturelle Absicherung von professioneller Kulturarbeit ist notwendig und muss sich unter anderem in angemessener Bezahlung von Personal und freiberuflich tätigen Kulturschaffenden niederschlagen. Doch davon sind wir in Tirol weiter denn je entfernt.²

Die Einkommenssituation der Kulturschaffenden hat sich in den letzten Jahren kontinuierlich verschlechtert. Verantwortlich dafür ist unter anderem die Entscheidung des Landes, Honorarnoten von Einzelpersonen, die ohne Vereinsstruktur Kunst- und Kulturprojekte selbstständig durchführen, nicht mehr als abrechenbare Kosten anzuerkennen. Die Kulturabteilung spricht von sogenannten „Eigenhonoraren“ und argumentiert, dass eine Abrechnung derselben aus formal-rechtlichen Gründen nicht möglich sei. Die TKI setzte sich seit Einführung dieser problematischen Honorarregelung für deren Abschaffung ein. Aber erst im letzten Jahr signalisierte die Kulturabteilung Bereitschaft, zumindest für die jährlich ausgeschriebene Förderschiene *TKI open* eine Lösung versuchsweise zu akzeptieren. Sie beauftragte die TKI, einen Vorschlag auszuarbeiten, wie „Eigenhonorare“ zu „marktüblichen Honorarsätzen“ rechtlich korrekt abgerechnet werden könnten.

Am Beginn unserer Auseinandersetzung stand eine Recherche über bestehende Honorarleitlinien in freiberuflichen Berufsfeldern. In vielen Bereichen ist es gelungen, allgemein akzeptierte Honorarsätze zu etablieren, den Stundensatz einer Steuerberater-

in oder eines Anwaltes wird kaum jemand in Frage stellen. KünstlerInnen und KulturmanagerInnen verfügen oft über eine ähnlich hohe berufliche Qualifikation³ und dennoch sind die Honorarsätze von AnwältInnen oder SteuerberaterInnen in keiner Weise auf den subventionierten, öffentlich-rechtlichen Kulturbereich übertragbar.

Um tatsächlich Vergleiche herstellen zu können, recherchierten wir vor allem Honorarordnungen von freiberuflich organisierten Berufsgruppen im Kulturbereich oder verwandten Berufsfeldern: JournalistInnen, GrafikerInnen, LektorInnen, KunstkritikerInnen, KulturwissenschaftlerInnen etc. Dabei sind wir auf Empfehlungen von Berufsverbänden gestoßen, die Pauschalen für bestimmte Leistungen vorschlagen und/oder Empfehlungen für Stundensätze abgeben, die auf den tatsächlichen Zeitaufwand anzuwenden sind. Wir möchten die Honorarrichtlinien des *Bundesverbandes freiberuflicher Kulturwissenschaftler BFK*⁴ in Deutschland herausgreifen, da hier wahrscheinlich vor allem Museen und andere nicht kommerzielle Institutionen die Gruppe der AuftraggeberInnen bilden. Der BFK hat unter Berücksichtigung von 30 Tagen Jahresurlaub und 10 Krankentagen einen Stundensatz ermittelt,

der 35 Euro nicht unterschreiten sollte. Diesem werden anteilig Fixkosten hinzugerechnet, die im Fall einer freiberuflichen Tätigkeit zusätzlich anfallen wie Miete, Steuern oder Versicherungen. Die so errechneten Honorarsätze liegen zwischen 30 Euro für Archivbetreuung und 90 Euro für Forschungs- und Beratungstätigkeiten. Einige andere Berufsverbände im kulturwissenschaftlichen Feld im deutschsprachigen Raum strukturieren und argumentieren ihre Honorarempfehlungen ähnlich.⁵ In Österreich gibt es kaum kulturelle Interessenvertretungen, die Honorarleitlinien für ihren Bereich veröffentlichen. Ausnahmen sind die *IG Autorinnen Autoren*⁶ und der *Österreichische Verband der KulturvermittlerInnen*.⁷ Letzterer empfiehlt je nach Tätigkeit Brutto-Stundensätze zwischen 30 und 60 Euro, die auf den ersten Blick eher niedrig erscheinen. Allerdings enthalten diese Mindeststundensätze keine anteiligen Fixkosten.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Honorarrichtlinien der oben genannten Berufsverbände zwar angemessen bis niedrig kalkuliert sind, die empfohlenen Stundensätze aber im Bereich der autonomen Kulturarbeit zumindest in Tirol kaum in dieser Höhe bezahlt werden. Dieser Umstand bestärkte die *TKI* in der Entscheidung, Honorarrichtlinien für freie Kulturarbeit zu veröffentlichen, um ihren Wert auch in Zahlen sichtbar zu machen und den Kulturschaffenden einen Bezugsrahmen für die Kalkulation ihrer Arbeit zur Verfügung zu stellen. Unsere Grundüberlegungen waren dabei folgende: Die Honorarrichtlinien sollten sich ausschließlich auf konzeptuelle, administrative und managerielle Tätigkeiten innerhalb der freien Kulturarbeit beziehen und nicht auf Kunstproduktion. Weiters sollten die Honorarsätze reine Arbeitskosten beinhalten, denn die separate Berechnung von Infrastrukturkosten entspricht der Komplexität

und Diversität von Kulturprojekten mehr. Und schließlich sollten die Stundensätze die Qualifikation und Erfahrung der Kulturschaffenden berücksichtigen, indem einerseits zwischen unterschiedlich komplexen Arbeitsfeldern differenziert und andererseits innerhalb eines Tätigkeitsbereiches ein Von-Bis-Betrag vorgeschlagen wird. In der konkreten Umsetzung unterstützte uns unsere Steuerberaterin⁸, die auf ein grundsätzliches Problem aufmerksam machte: Stundensätze werden auf Basis eines fiktiven, erwünschten Gewinnes berechnet, was gegenüber der FördergeberIn kaum zu argumentieren ist. Wir suchten also nach einer für die SubventionsgeberIn nachvollziehbaren Bemessungsgrundlage. Für Gehälter im Non-Profit-Bereich stellt das von der *GPA – Gewerkschaft der Privatangestellten* veröffentlichte „Gehaltsschema für Vereine“ eine praktikable Richtlinie dar. Es sieht eine genaue Differenzierung nach Art der Tätigkeit, nach Qualifikation und Berufsjahren vor.⁹ So entstand die Idee, in Anlehnung an das Gehaltsschema der *GPA* Honorarsätze für freiberuflich tätige KulturarbeitlerInnen zu berechnen. Bei der Umrechnung der Brutto-Gehälter auf die Mindeststundensätze der *TKI* wurden alle arbeitsrelevanten Kosten wie Sozialversicherung, Steuern und Abgaben aber auch Urlaubs- und Krankentage berücksichtigt. Ausgehend vom Gehaltsschema für Vereine entwickelten wir also ein Honorarschema für freie Kulturarbeit, das die für diesen Bereich typischen Tätigkeitsfelder bündelt und ihnen je nach Anforderung und Verantwortung gestaffelte Mindeststundensätze zuordnet. Das Ergebnis unserer Überlegungen haben wir vor Kurzem auf der Website der *TKI*¹⁰ veröffentlicht und hoffen, mit den Honorarrichtlinien den Kulturschaffenden eine hilfreiche Argumentationsgrundlage zur Verfügung zu stellen und darüber hinaus einen positiven Beitrag zur Debatte rund um die Bezahlung von Kulturarbeit in Tirol zu leisten. ●

Helene Schnitzer ist Kunsthistorikerin, Kulturvermittlerin und seit 2000 Geschäftsführerin der *TKI – Tiroler Kulturinitiativen / IG Kultur Tirol*.

1 Studie im Auftrag des bm:ukk, Endbericht, Wien Oktober 2008: www.bmukk.gv.at/kunst/bm/studie_soz_lage_kuenstler.xml

2 Die *bættlegroup for art* führte 2006 eine Erhebung unter 77 Innsbrucker Kulturinitiativen durch: Die Befragten investierten monatlich 22 352 Stunden Arbeit ins Innsbrucker Kulturgeschehen, 43,3 % davon unbezahlt. Siehe www.baettle.net/index.php?id=10

3 Zur Frage nach der beruflichen Qualifikation in der Studie der *bættlegroup for art*: Mehr als 2/3 der Initiativen gaben an, dass ihre MitarbeiterInnen spezifische Ausbildungen haben: Kunst-, Musik-, Tanz-, Theater-, Architektur- und Designausbildungen, gefolgt von geistes-, kultur- und wirtschaftswissenschaftlichen Studienrichtungen.

4 www.b-f-k.de/service/info-honorare.php

5 Überblick und weiterführende Links: www.artbackstage.net/index.php?id=1554

6 www.literaturhaus.at/lh/ig/mindesthonorare

7 www.kulturvermittlerinnen.at/Honorarsaetze_o8.pdf

8 www.wertblick.at/html/monika_manzl.html

9 http://br-plattformen.gpa-djp.at/servlet/ContentServer?pagename=A02/Page/Index&n=A02_18.a&cid=1262794643814

10 www.tki.at

SOZIALVERSICHERUNG UND KSVF: WAS IST NEU 2010?

Wie jedes Jahr haben sich auch 2010 einige Werte rund um Sozialversicherung und Künstlersozialversicherungsfonds (KSVF) geändert (Versicherungsgrenzen, Mindest- und Höchstlohn für einen Zuschuss aus dem KSVF, etc.). Zudem wurde mit Jahresbeginn oder maximal mögliche **Zuschuss aus dem KSVF erhöht**. Strukturelle Änderungen gegenüber 2009 fanden weder bei der Sozialversicherung für Neue Selbständige (z.B. Künstler_innen) noch beim KSVF statt.

■ Künstlersozialversicherungsfonds

► **Zuschussvoraussetzung: Einkommensgrenzen**
Voraussetzung für einen Zuschuss aus dem KSVF ist – nach wie vor – das Einhalten bestimmter Einkommensgrenzen. Die Werte 2010: Das Jahreseinkommen aus künstlerischer Tätigkeit muss mindestens 4 395,96 Euro betragen (sog. Untergrenze). Die Summe aller Einkünfte darf im Jahr 2010 maximal 21 979,80 Euro ausmachen (sog. Obergrenze). Achtung: für Künstler_innen mit Kindern, für die Familienbeihilfe bezogen wird, erhöht sich die Obergrenze pro Kind um 2 197,98 Euro.

► Zuschusshöhe

Der maximale Zuschuss des KSVF wurde mit Jahresbeginn erhöht und ist nun mit 1 350 Euro pro Kalenderjahr festgelegt.

► **Website:** www.ksvf.at

■ Sozialversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

► Versicherungsgrenzen

Die Versicherungsgrenze II beträgt dieses Jahr 4 395,96 Euro (und gilt, wenn neben der selbständigen Tätigkeit eine oder mehrere weitere Erwerbstätigkeiten ausgeübt oder bestimmte Transferleistungen – z.B. Kinderbetreuungsgeld, Arbeitslosengeld, etc. – bezogen werden). Die Versicherungsgrenze I (gilt für alle, die ausschließlich selbständig tätig sind) ist unverändert geblieben und beträgt weiterhin 6 453,36 Euro.

► Versicherungsbeiträge

Der Beitrag zur Pensionsversicherung macht nun 16,25% aus, der Unfallversicherungsbeitrag 8,03 Euro

monatlich. Die anderen Sozialversicherungsbeiträge sind gleich geblieben: 7,65% Krankenversicherungsbeitrag und 1,53% Vorsorgebeitrag. Die Mindestbeitragsgrundlage ist die zutreffende Versicherungsgrenze (siehe oben). Die Höchstbeitragsgrundlage ist dieses Jahr mit 4 795 Euro festgelegt. Die Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung belaufen sich somit auf 71,93 Euro oder 143,85 Euro oder 215,78 Euro. Die gewählte Beitragsstufe bestimmt die Höhe des Arbeitslosengeldes, das ggf. bezogen werden könnte: Das tägliche Arbeitslosengeld beträgt in diesem Jahr folglich 19,30 Euro oder 30,89 Euro oder 42,45 Euro.

► **Website:** <http://esv-sva.sozvers.at>

■ Geringfügigkeitsgrenze

Die monatliche ASVG-Geringfügigkeitsgrenze beträgt in diesem Jahr 366,33 Euro.

■ BEFREIUNG VON REZEPTGEBÜHR UND SELBSTBEHALT BEI MEDIZINISCHEN LEISTUNGEN

■ Sozialversicherung bei der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft

Bei der SVA Krankenversicherte mit geringem Einkommen können sich von der Kostenbeteiligung (Selbstbehalt bei Arztbesuchen) und der Rezeptgebühr befreien lassen. Hierfür muss ein Antrag an die zuständige Landesstelle der SVA gestellt werden. Das monatliche Einkommen darf bei Alleinstehenden maximal 783,99 Euro, das monatliche Haushaltseinkommen darf bei Paaren maximal 1 175,45 Euro ausmachen. Diese Beträge erhöhen sich für jedes Kind (für das Unterhaltspflicht besteht) um 82,16 Euro. Bei bestimmten Erkrankungen, durch die erfahrungsgemäß besondere Aufwendungen entstehen (z.B. erhöhter Medikamentenbedarf), gelten um 15% höhere Einkommensgrenzen. Da selbständig Erwerbstätige im laufenden Kalenderjahr keine definitiven Angaben zu ihrem aktuellen Einkommen machen können, beurteilt die SVA auf Basis der im Antrag ausgewiesenen Angaben zum aktuellen Einkommen und unter Berücksichtigung der aktuellsten bzw. der SVA bereits vorliegender Einkommensteuerbescheide. Der für die Beurteilung ausschlaggebende Jahresbetrag wird durch 14 geteilt. Eine Befreiung erfolgt jeweils für maximal ein Jahr.

► **Website** (mehr Info und Antragsformular):

http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svapor/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=6846&p_tabid=4&p_pubid=8800

■ Gebietskrankenkassen

Bei einer Gebietskrankenkasse (GKK) Krankenversicherte mit geringem Einkommen können sich von der Rezeptgebühr befreien lassen. Hierfür muss ein Antrag an die zuständige GKK gestellt werden. Es gelten dieselben Einkommensgrenzen wie bei der SVA.

► **Website** (mehr Info bei der zuständigen GKK), z.B. Wiener GKK: http://www.wgkk.at/portal27/portal/wgkkportal/channel_content/cmsWindow?p_tabid=4&p_menuid=59143&action=2

●

■ INFOMATERIAL UND BERATUNG:

SOZIALVERSICHERUNG FÜR KÜNSTLER_INNEN

Die aktuellen Infoblätter (2010) der *IG Bildende Kunst* zum Thema Sozialversicherung für Künstler_innen sind auf Deutsch und Englisch auf der Website der *IG Bildende Kunst* zu finden.

► **Website:**

www.igbildendekunst.at/service/sozialversicherung

► **Individuelle Beratung für bildende**

Künstler_innen: *IG Bildende Kunst*, 1060 Wien, Gumpendorfer Straße 10–12; Mittwoch 14–16h bei Daniela Koweindl. Beratungskosten: 25 €, für Mitglieder gratis (und auch telefonisch).

●

■ KULTURRAT ÖSTERREICH: INFOBROSCHÜRE UND INFOTOUR ZU ARBEITSLOSENVERSICHERUNG UND AMS (... IN ARBEIT!)

Rund um Arbeitslosenversicherung und AMS haben im vergangenen Jahr Interessenvertretungen eine Reihe von Problemen und Informationsdefiziten (nicht zuletzt aufgrund der jüngsten Gesetzesänderungen) aufgezeigt, Verbesserungsvorschläge sowie Forderungen formuliert und in die politische Debatte eingebracht. Der *Kulturrat Österreich* wird im Frühjahr 2010 eine umfassende Infobroschüre mit vielen praktischen Fallbeispielen zu diesem Themenkomplex herausgeben und diese anschließend (voraussichtlich im Mai und Juni 2010) in Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien präsentieren. Im Rahmen dieser Infoveranstaltungen wird es nach kurzen einführenden Vorträgen Gelegenheit zu Diskussion und Nachfragen geben.

► **Website:** www.kulturrat.at

●

you can
Canon

**Canon wünscht Ihnen viel
Vergnügen bei der Lektüre
der neuen Bildpunkt-Ausgabe.**

Ihr Spezialist für Großformat-Druck!





AUSSTELLUNGEN IN DER GALERIE IG BILDENDE KUNST

Gumpendorfer Straße 10–12, 1060 Wien

Öffnungszeiten: Di–Fr 13–18h

Members only 24. 3. – 14. 5. 2010, Eröff.: Di 23. 3., 19h

► Künstler_innen: Mitglieder der *IG Bildende Kunst*.

► Kuratiert von Doris Prlic.

■ Für die Mitgliederausstellung 2010 hat die *Galerie IG Bildende Kunst* über eine Ausschreibung Arbeiten gesucht, die aus Kollaborationen entstanden sind, so wie Arbeiten von Einzelpersonen und Gruppen, die sich mit Phänomenen der Zusammenarbeit und Vernetzung beschäftigen oder bildende Kunst mit anderen Disziplinen verbinden. Der Arbeitsprozess, in dem die Projekte und Werke entstanden, ist dabei genauso wichtig wie das Ergebnis selbst.

Screen Realities 2. 6. – 23. 7. 2010, Eröff.: Di 1. 6., 19h

► Künstler_innen: Xavier Gautier (FR), Malve Lippmann (UK), Catriona Shaw (DE), Tellervo Kalleinen (FI), Jerome Poret & Fred Bigot (FR), J+K (DE/DK), Sabine Marte (A), Nina Laasila (FI), Hank Schmidt in der Beek & Niklas Schlechinger (DE), Mosh Mosh / Isabel Reiss (DE) and Viola Thiele (A), Pauline Curnier Jardin (FR).

► Kuratiert von Catriona Shaw.

■ „*The screen, perhaps, might be equal to our dreams.*“ (DESNOS, 1927). Die Ausstellung beschäftigt sich mit dem Phänomen Screen als machtvolles und einflussreiches Werkzeug, das die so genannte reale Welt mitformt. Aktuelle Tendenzen werden in unterschiedlichen künstlerischen Praxen untersucht und performt. Das Projekt besteht aus einer Ausstellung, einem umfangreichen Rahmenprogramm mit Performances, Vorträgen und Workshops sowie einem Filmabend und einem Videoverleih.

●

AUSSTELLUNGEN DER MITGLIEDER DER IG BILDENDE KUNST

siehe

► www.igbildendekunst.at/ig/ausstellungskalender

●

ALLES WAS RECHT IST.**EIN SURVIVAL-TRAINING FÜR KÜNSTLER_INNEN.****Artist in Residence –****ein Sprungbrett zum internationalen Erfolg?**

► Eine Veranstaltung von *AIR Krems / Niederösterreich* (anlässlich des zehnjährigen Bestehens) in Kooperation mit *Lower Austria Contemporary* und *IG Bildende Kunst*. Gefördert von *Kultur Niederösterreich*.

► Samstag, 8. 5. 2008, 16h

► VIENNAFAIR, Messestand von Lower Austria Contemporary, Messeplatz 1, 1021 Wien

■ Internationale Präsenz gilt als Karrieremerkmal von Künstler_innen. Artist-In-Residence-Programme können hier punktuell einen Beitrag leisten, doch was wird tatsächlich geboten? Reicht ein Atelier? Geld für Reisekosten und ein Stipendium? Ein paar Kontakte?

Wie werden Bewerber_innen ausgewählt? Was erwarten Künstler_innen? Wie viel „bringen“ Residenzies wirklich? Was zeichnet ein gutes AIR-Programm letztlich aus?

► Gäste: Sabine Güldenfusz (AIR Krems / Niederösterreich), Marijke Jansen (res artis, Amsterdam), Annemarie Türk (Kulturkontakt Austria), Wolfgang Waldner (AIR quartier 21 / MuseumsQuartier Wien), N.N. (BMUKK Kunstsektion). Moderation: Amina Handke (Künstlerin, DJ, Programmkoordination okto)

► www.igbildendekunst.at, www.air-krems.at

► Rückfragen: office@igbildendekunst.at

●

IMAG – INTERMINISTERIELLE ARBEITSGRUPPEN ZUR VERBESSERUNG DER SOZIALE LAGE DER KÜNSTLER_INNEN

■ Im April 2009 hat das BMUKK begonnen, interministerielle Arbeitsgruppen (IMAGs) einzurichten. Ziel ist – dem Regierungsprogramm entsprechend – Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Künstler_innen in Österreich zu entwickeln. Die Arbeitstreffen finden „im Dialog und Austausch mit Szene-, Interessen-, Gewerkschafts- und Sozialpartnervertretern“ statt. Die *IG Bildende Kunst* hat eine Übersicht der Themen, die bisher auf der Agenda standen oder noch stehen sowie eine Linksammlung zu Texten, die über Inhalte und Status Quo informieren, zusammengestellt.

► www.igbildendekunst.at/politik/brennpunkte/imag

●

TATORT KULTURPOLITIK

Veranstaltungsreihe des *Kulturrrat Österreich*. Berichte der letzten Termine nun online:

#3: Flatrate = Filesharing + Einkommen aus künstlerischer Arbeit?

■ Die technische Entwicklung hat die Gesellschaft und ihre Kommunikationsstrukturen nachhaltig verändert. Wie hängen Digitalisierung und Einkommenssicherung zusammen? Wie werden die steigenden Erträge aus den neuen Verwertungsmöglichkeiten verteilt?

► www.kulturrrat.at/termine/doku/27112009

#4: Sozialversicherung für Künstler_innen!

■ Sektionschef Walter Pöltner (BMASK) und Daniela Koweindl (*IG Bildende Kunst*) tauschten Überlegungen zur Verbesserung der bestehenden Sozialversicherungssysteme aus und informierten über Inhalte aus Sitzungen einer seit Frühling 2009 bestehenden, interministeriell besetzten Arbeitsgruppe. Ziel: Ein so genanntes Künstlersozialversicherungsstrukturgesetz, das Probleme der Mehrfachversicherung löst und zu einer „Sozialversicherung unter einem Dach“ für Kunst- und Kulturschaffende führt.

► www.kulturrrat.at/termine/doku/30112009

●

AKTUELLE AUSSCHREIBUNGEN

In Klammer steht jeweils der Einreichertermin. Alle Angaben ohne Gewähr. Mitglieder der *IG Bildende Kunst* erhalten aktuelle Ausschreibungen regelmäßig per Email im Rahmen der *[Mitgliederinfo]* zugeschickt.

■ ASFINAG Bau Management GmbH: Kunst im Öffentlichen Raum, 2-stufiger Wettbewerb (19. 3.)

Info: michaela.dietz@asfinag.at Kennwort: Roppen

■ ArtistNe(s)t – Artist Residency in Romania

(30. 3.) www.artistnest.ro

■ **BMUKK Start Stipendien (31. 3.)** www.bmukk.gv.at/kunst/service/ausschreibungen.xml#toc3-id3

■ Förderungspreis der Stadt Wien (31. 3.)

www.wien.gv.at/kultur/abteilung/ehrunge/foerderungpreise.html

■ Museum of Fine Arts, Houston: The Core Program: Artist and Critical Studies Residencies

(1. 4.) www.core.mfah.org

■ Stone Summer Theory Institute: School of the Art Institute of Chicago / Fellowships (15. 4.)

www.stonesummertheoryinstitute.org/index.php?option=com_content&view=article&id=79&Itemid=58

■ Future Art Prize: Call for Artists (18. 4.)

www.futuregenerationartprize.org

■ exil-Literaturpreise „schreiben zwischen den kulturen“ 2010 (30. 4.)

www.zentrumexil.at

■ Ausschreibung Bildende Kunst: FFFOktoberfest (28. 6.)

<http://mohr-villa.de/wp-content/uploads/2010/01/ausschreibung-fffoktoberfest-11010.pdf>

■ Kunstpreis der Bernd und Gisela Rosenheim-Stiftung für Malerei (30. 6.)

www.rosenheim-stiftung.de

●

NEUE VORSITZENDE

■ Die Generalversammlung der *IG Bildende Kunst* hat am 24. 11. 2009 Petja Dimitrova zur neuen Vorsitzenden gewählt. Petja Dimitrova war bereits seit 2004 im Vorstand und seit 2006 als stellvertretende Vorsitzende tätig. In dieser Funktion ist ihr nun Eva Egermann nachgefolgt.

► www.igbildendekunst.at/ig/verein/geschichte/2009

●

NEUE MITGLIEDER

■ Wir begrüßen unsere neuen Mitglieder Gerhard Cerne, Helmut Daucher, Karin Eisler, Gesche Heumann, Harald Hund, Stefan Kuntner, Thomas Kwapil, Vesna Muhr, Melanie Nief, Andrea Plank, Ulla Rauter, Ivo Rossi-Sief, Christoph Überhuber.

► *IG Bildende Kunst* – die Interessenvertretung der bildenden Künstler_innen. Solidarisieren, Mitglied werden, Vorteile genießen. Jahresbeitrag € 69, Studierende zahlen die Hälfte. Info unter www.igbildendekunst.at.

●

Unigesetze: Vorwärts rechts, drei Schritte zurück! Eva Egermann

■ „Wie tot ist die Bildungsbewegung?“, titelte die Neujahrsausgabe der Zeitschrift *über.morgen*. Die „U-Bahnzeitung der Protestbewegung“ wurde im letzten Herbst von der *AG Zeitung* der Audimax-BesetzerInnen unter dem Titel *Morgen* gegründet. Die wohl selbstreflexiv gemeinte Frage nach dem Ende der Besetzungen in Folge der Räumungen durch die Polizei zu Weihnachten und Silvester 2009 wird im Heft wie folgt beantwortet: „Ein Ende der Besetzung ist kein Ende der Bewegung“. Damit verweisen die AutorInnen auf AGs, aktuell tagende Diskussions- und Arbeitsforen, Gipfel- und Tagungsplanungen, geplante Demos und Aktionen. Die Besetzungen seien zwar beendet, die Bewegung habe sich aber ausgebreitet, vernetzt und internationalisiert. Eine Tatsache, die u.a. durch hunderte Aktionen in 52 Ländern dokumentiert wird. Am Höhepunkt der Protestbewegung galten weltweit 45 Universitäten als besetzt. Tatsächlich haben die Proteste nicht nur erfolgreich eine breite bildungspolitische Debatte initiiert, sondern auch eine Politisierung bzw. Repolitisierung in vielen gesellschaftlichen Bereichen angezettelt, temporäre Freiräume ermöglicht, eruptive und ver-rückte Lehr- und Lernsituationen geschaffen, in Unikontexten und darüber hinaus, lokal und international.

Was *über.morgen* durch die Umbenennung des Zeitungstitels assoziiert (den Fokus auf eine Perspektiven-Debatte und die Entwicklung von Strategien zu verlegen) hat sich *andiamo!*, eine weitere Zeitschrift aus der Protestbewegung, inhaltlich zum Anliegen gemacht. Ein wichtiger Schwerpunkt dabei: Gegenmobilisierung zum Bologna Gipfel am 11. und 12. März 2010 in Wien und Budapest, zu dem BildungsministerInnen aus 46 europäischen Staaten, anlässlich zehn Jahre Bologna-Prozess geladen sind. Im Zuge der Proteste gegen die offiziellen Gipfel-Feierlichkeiten wird auch ein alternativer Gipfel in Wien organisiert, um Kritik und Alternativen zum bestehenden Bildungssystem zu erarbeiten. Schließlich soll „Österreich“ am offiziellen Gipfel die Rolle des „Musterschülers“ einnehmen. Eine Position, die vor dem Hintergrund der hierzulande losgebrochenen Proteste besonders absurd erscheint: Unter den europäischen Bildungs- und WissenschaftsministerInnen wird u.a. das Universitätsgesetz 2002 (UG 02) als „best practice“ bei der Implementierung des Bolognasystems gehandelt! Tatsächlich setzte die radikale Entdemokratisierung auf Österreichs Unis nicht zuletzt mit der Einführung des rückschrittlichen UG 02 durch die schwarz/blau Bundesregierung ein. Die Abschaffung der

Weiterlesen unter:
www.malmoe.org
www.perspektiven-online.at
www.edu-factory.org
www.unsereuni.at
www.malen-nach-zahlen.at
 andiamo!: www.bildungsstreik.at
 Bologna Gegenmobilisierung: www.bolognaburns.org

Rechte von Studierenden und allen weiteren UniversitätsmitarbeiterInnen (mit Ausnahme von ProfessorInnen und Rektorat) und der radikale Kahlschlag in den demokratischen Strukturen haben schon 2002 zu massiven Protesten geführt.

„Freie Bildung für Alle! Gegen Ökonomisierung der Kunst! Bedingungsloses Grundeinkommen! Solidarität mit den Bildungsstreiks.“ Seit letztem Herbst ist an der Fassade der *IG Bildende Kunst* ein Transparent mit dieser Aufschrift angebracht. Im künstlerischen und kulturellen Feld, das ein Experimentierfeld zunehmender Prekarisierung darstellt, lassen sich die Effekte neoliberaler Ökonomisierung deutlich ablesen. Mit Berufung auf einen europaweiten Reformprozess (Bologna) werden nun weitere Spar-, das heißt: Herrschaftsmaßnahmen umgesetzt. Ausgerechnet das österreichische UG 02 als „Beispiel guter Praxis“ abzufeiern, ist symptomatisch für die Perspektiven europäischer Bildungspolitik. Perspektiven, die kritischen Widerstand weiterhin dringend notwendig machen. ●

Eva Egermann ist Künstlerin, Lehrende an der Akademie der bildenden Künste Wien und stellvertretende Vorsitzende der *IG Bildende Kunst*.

Ist der Weg schon das Ziel? Oder sollen tatsächlich neue Wege der Kunstförderung gefunden werden? Gabi Gerbasits

■ Auf Initiative und unter Leitung des Bundesministeriums für Unterricht Kunst und Kultur haben 2009 einige „Interministerielle Arbeitsgruppen“ (IMAGs) getagt.¹ Zu diesen IMAGs wurden neben BeamtInnen auch VertreterInnen der Gewerkschaft, der IGs und weitere ExpertInnen geladen. Eine dieser Arbeitsgruppen hat sich mit dem sehr allgemein gehaltenen Thema „Kunstförderung“ befasst. War die *IG Kultur Österreich* bisher darauf angewiesen, Forderungen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturarbeit in Einzelgesprächen an die politischen EntscheidungsträgerInnen und an die Durchführenden heranzutragen, bot sich durch die IMAGs erstmalig (!) die Gelegenheit, in einem „quasi institutionalisierten“ größeren Rahmen Forderungen zu präsentieren und Vorschläge zu deponieren. In der IMAG zur Kunstförderung wurde seitens der *IG Kultur Österreich* das Augenmerk auf folgende Themen gelegt: **1.** Bei der Gewährung von Subventionen sollte darauf geachtet werden, dass Honorare und Löhne für Leistungen bezahlt werden können und diese nicht unter einen Mindeststandard fallen. Damit im Zusammenhang zu sehen ist eine Kostenwahrheit der Einreichungen und eine Berücksichtigung dieser Kosten bei der Zuerkennung von Subventionen. Die übliche Praxis, dass zumeist nur ein

Teil der beantragten Subvention genehmigt wird, ist zu beenden. **2.** Die bei EU-Kulturförderungen vorgeschriebenen nationalen Finanzierungsanteile müssten ohne weitere Jurierung (die Projekte wurden ja bereits auf EU-Ebene begutachtet und ausgewählt) zur Verfügung gestellt werden. **3.** Zur Verbesserung der internationalen Mobilität von Kulturschaffenden und KünstlerInnen müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden (Information, Finanzierung etc.). **4.** Zusätzlich zu den Projektförderungen ist auch im Bereich der autonomen Kulturinitiativen für ausreichende Finanzierungen von Strukturen zu sorgen. **5.** Wurden Vorschläge zur Verbesserung der Transparenz von Verwaltungsabläufen und den Bestellungen von Jurien und Beiräten diskutiert sowie im Sinne der Verwaltungsökonomie Vereinfachungen von Abrechnungen eingefordert.

Es ist schwierig, zum jetzigen Zeitpunkt eine Beurteilung der IMAGs abzugeben. Einerseits ist der Arbeitsprozess noch im Laufen, andererseits ist er aber an einem Punkt angelangt, an dem alle Themen gesammelt und zumindest andiskutiert wurden. Bevor einzelne Bereiche dann tatsächlich vertieft werden können, bedarf es politischer Entscheidungen und da ist zu bedenken, dass der Intensivie-

rung dieses Dialogs die völlige Gesprächsverweigerung auf der Seite der politisch verantwortlichen Bildungsministerin gegenübersteht. Seit ihrem Amtsantritt im Jänner 2007 fand sie keine Zeit für einen persönlichen Austausch mit den Interessenvertretungen oder mit dem *Kulturrat Österreich*. Es könnte diesen IMAGs also durchaus das gleiche Schicksal wie dem *Weissbuch zur Kulturpolitik* (1999) des damaligen Staatssekretärs Wittmann beschieden sein: Die Schubladisierung. Für die konkrete Arbeit in der *IG Kultur Österreich* bedeutet der Stand der Dinge, dass mit den verhandlungsfähigen PartnerInnen – wie den in den IMAGs engagierten BeamtInnen und VertreterInnen der SozialpartnerInnen – an der Entwicklung und Umsetzung einzelner Bereiche weitergearbeitet werden muss. Für die kulturpolitisch größeren Entwürfe (die sich leider bei genauerer Betrachtung in allen oben angeführten Punkten verbergen) heißt es: Bitte warten. Wir warten. Auf eine neue Ministerin. ●

Gabi Gerbasits ist Geschäftsführerin der *IG Kultur Österreich*.

¹ Siehe auch Kulturrisse 04/2010: CLEMENS CHRISTL / DANIELA KOWEINDL: *Wenn du nicht mehr weiter weißt, bilde einen Arbeitskreis*, <http://igkultur.at/igkultur/kulturrisse/1263237925/1263414965>

21

■ Wollen wir neue Hausbesorger/innen, mit modernem Berufsbild? Flächendeckende Ganztagschulen? Citymaut? U-Bahn in der Nacht? Und einen „Kampfhundeführerschein? Das sind die fünf Fragen, die die Stadt Wien an uns, ihre BewohnerInnen hat. Ergebnis bindend! Amtlicher Stimmzettel in fünf Farben.

Ein Demokratie-Ildefonso. Volksbefragung steht auf dem Kuvert. Doch es ist mehr, jedenfalls nicht weniger als eine Volksabstimmung. Allerdings keine Abstimmung durch das Volk, sondern eine Abstimmung des Volkes – auf jene Themen, die dem Volk zugemutet, zugetraut, zudedacht werden. Dabei steht das Ergebnis schon vor der Stimmabgabe fest. Unter großem Getöse wird zementiert, was die Wiener Stadtregierung für diese Parallelaktion vorbestimmt hat – nämlich den eigenen Machterhalt. Das Regime führt Regie.

Die richtige Antwort auf die falsche Frage ist die Frage nach den ungestellten Fragen. Die fünf möglichen Kreuze auf dem offiziellen Stimmzettel bedeuten für die Stadt Wien kein Risiko. Sie beinhalten auch kein Potenzial, die herrschenden Verhältnisse zu kritisieren. „Wien will's wissen“, lautet der Werbeslogan dieses PR-Stunts, und er ist selbstentlarvend. Wien will es eben nicht wissen, es schließt von vorne herein alle Optionen aus, die Veränderung – eine Neu-Abstimmung politischer Praxis – bedeuten könnten. Jeder Konflikt blieb außen vor, es gibt keinen Einsatz, kein Risiko. Keine Frage zu Verteilungsgerechtigkeit und Armutsbekämpfung. Keine Frage zu gleichem Recht auf Bildung oder Gesundheitsversorgung. Keine Frage zu Asylpolitik und Fremdenhass.

In meinem Kuvert waren alle Fragen mit JA beantwortet. Nur der Stimmzettel hatte andere Fragen aufgewiesen:

Sind Sie dafür, dass in Wien die Möglichkeit geschaffen wird, neue Asyl-Erstaufnahmezentren (mit modernem Serviceapparat) einzurichten? Sind Sie für ein flächendeckendes Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten für AsylwerberInnen in Wien? Soll in Wien der Zugang zu Gemeindewohnungen unabhängig von Staatsbürgerschaft eingeführt werden? Sind Sie dafür, dass illegalisierte Menschen über Nacht von U-Booten zu Stadtbewohnern mit vollen Rechten werden? Sind Sie dafür, dass es in Wien für sogenannte „rassistische Hetzer“ eine verpflichtende Antidiskriminierungs-Nachschulung geben soll? ●

Markus Wailand ist Mitbegründer des Dokumentarfilmkollektivs *pooldoks* und lebt in Wien. www.meinjulius.at

22

■ Migration gehört zu den meist umstrittenen Begriffen unserer Gegenwart. „Humanitäre Migration“, „Zwangs- und Kriegsmigration“, „Arbeitsmigration“ und nicht zuletzt „zirkuläre Migration“ sind keineswegs „neutrale“ Bezeichnungen für die räumlich-kulturelle Mobilität von Menschen, weil sie zugleich mit herrschenden Vorstellungen von Kontrolle oder Immobilität einhergehen. Wann, wo und wie eine Migrantin „humanitär“ auswandert, zwischen „Herkunfts-“ und „Ankunftsland“ arbeitssuchend „zirkuliert“, ist weniger selbstverständlich, als man spontan zu glauben scheint. Der Philosoph Alain Badiou (2003: 126) hebt hervor, dass der „Name“ „Einwanderer“ in Wirklichkeit auf konsensuelle Weise dazu gedient hat, den „Namen“ „Arbeiter“ zu verdecken und aus dem Raum der politischen Repräsentation auszuschließen. Die Geschichte und Gegenwart der Migrationen ist zu allererst ein bevorzugtes Schlachtfeld nationalstaatlicher Definitionsmacht. Aber auch in der sozialwissenschaftlichen Migrationsdebatte herrscht keine Einigkeit darüber, wie man jenseits dieses populistischen Schlachtfeldes über Migration reden kann. Der Begriff des Migrationregimes stellt einen listigen Waffenstillstand dar. Bis heute ist es schlecht bestellt um eine Theorie der Migration, die jenseits klassischer Annahmen über die steuernden Effekte von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt arbeitet, ohne dabei auf systemische Weise vorzugehen. Migrationssysteme betonen die Zentralität politischer, ökonomischer und rechtlicher Strukturen gegenüber den individuellen oder kollektiven Praktiken der Migration. In der aktuellen Migrationsforschung (vgl. PRIES 2007) wird von den „kumulierten“ Effekten der Migration gesprochen, die sich nicht allein auf externe Faktoren, seien es politische oder ökonomische, zurückführen lassen, sondern auf die historische Praxis der MigrantInnen selbst. Dieses Primat mig-

rantischer Subjektivität ist der Ort einer Intervention, die politisch mit dem Ansatz der Autonomie der Migration assoziiert wird und methodologisch mit der Fundierung der Kategorie des Migrations- und Grenzregimes korrespondiert. Der Begriff des Regimes, so meine These, stellt einen begrifflichen Rahmen zur Verfügung, der es ermöglicht, Aspekte der Praxis der Autonomie der Migration in einer Theorie derselben zu artikulieren und so zugleich eine ökonomistische oder systemische Herangehensweise zu vermeiden. (Vgl. KARAKAYALI/TSIANOS 2005) In der neueren Diskussion gewinnt der Begriff des Migrationsregimes zunehmend an Bedeutung, da er offensichtlich dem Bedürfnis entgegenkommt, dem von den Sozialwissenschaften konstatierten Verlust (national)staatlicher Souveränität begrifflich Geltung zu verschaffen. Wo vorher oftmals von Migrationssystemen die Rede war, ermöglicht der Regime-Begriff eine Vielzahl und Gleichzeitigkeit von AkteurInnen einzubeziehen, deren Praktiken zwar aufeinander bezogen sind, nicht aber in Gestalt einer zentralen (systemischen) Logik geordnet, sondern vielfach überdeterminiert sind. Dies erscheint mir wichtig, da mit dem Systembegriff in der Migration vor allen Dingen implizit oder explizit das Primat der Kontrolle über die Praktiken der Migration gesetzt wird. Als unsere Forschungsgruppe TRANSIT MIGRATION dafür angetreten ist, mit dem Regimebegriff eine der Feldforschung adäquate Analytik der turbulenten Migrationsgegenwart in Südosteuropa zu entwerfen, mussten wir allerdings nicht das Rad noch mal entdecken. (Forschungsgruppe

belon

of Sp

TRANSIT MIGRATION 2007) Anfang der neunziger Jahre gab es die politisch/publizistischen Interventionen der legendären Berliner Forschungsstelle für Flucht und Migration (FFM), die u.a. mit den militanten Untersuchungen von Helmut Dietrich an den damals Schengener deutsch-polnischen Grenzen den Begriff des Regimes in den deutschsprachigen No Border Aktivismusjargon einführen. Mit dem Begriff des Regimes, so Helmut Dietrich, bestand die doppelte Möglichkeit, einerseits die reaktionäre Semantik des Totalitarismus mit der Verfolgung von MigrantInnen in Europa zu assoziieren, andererseits die postnationale Dimension von Kontrollpraktiken auf den Punkt zu bringen. Mit dem Regimebegriff wird das Verhältnis zwischen den Handlungen der MigrantInnen und den Agenturen der Kontrolle nicht als einfaches Subjekt-Objekt Verhältnis gedacht. Der Fokus der Regimeanalyse liegt auf den neuen Ebenen der Aushandlung, die mit der Installierung eines Regimes entstehen und die nicht mehr einfach nur intergouver-

nemental sind. Das Regime ist damit auch ein relativ autonomer Prozess, den die Akteure, die ihn installierten, für eine Zeit lang als objektives Regelwerk akzeptierten, dem sie sich unterwarfen. Deutlich wird so auch, dass der Regimebegriff auf der Ebene internationaler Politik (der Staaten) das Problem reflektiert, dass es keinen äußeren Gewaltmonopolisten geben kann, also keinen Weltstaat. Das Regime ist damit ein partieller, virtueller Quasi-Staat für bestimmte Segmente international verflochtener politischer und ökonomischer Prozesse. Es geht also um das Problem der Verstetigung von Verhältnissen, die ihrer Natur nach als äußerst instabil angesehen werden müssen, von denen aber nicht angenommen werden kann, dass sie exogen, also etwa vom Staat gesichert oder gesteuert werden. Die „Regularisierung“ sozialer Verhältnisse wird vielmehr als Resultat sozialer Auseinandersetzungen begriffen, die in immer wieder zu erneuernden (oder umzuwerfenden) institutionellen Kompromissen münden. Von einem Migrationsregime zu sprechen, legt daher nicht nur nahe, den systemischen Aspekt eines solchen Verhältnisses eher gering einzuschätzen, sondern auch, eine Perspektive einzunehmen, in der Migrationen nicht als zu steuernde Naturabläufe erscheinen. Für den Kontext der Migrationstheorie muss man also von einem doppelten, vielleicht auch multiplen Begriffsimport sprechen. Zweifelsohne lässt sich nicht die gesamte Bedeutungsvarianz des Regimebegriffs auf unsere Fragestellung übertragen. Was den Regimebegriff so bedeutsam macht, ist, dass er es erlaubt, Regulationen als Effekte, als Verdichtungen von sozialen Handlungen zu verstehen und sie nicht funktionalistisch vorauszusetzen. Eben dieser Umstand wird in der Diskussion um Governance of Migration praktisch ignoriert. Zwar reflektiert der Governance-Ansatz die Souveränitätsproblematik, ebenso wie systemische Ansätze jedoch können MigrantInnen und die Migration darin nur als Objekte konzeptualisiert werden. Eine (Migrations-)Regimeanalyse müsste aus unserer Sicht zunächst einmal gewährleisten, analytisch den Standpunkt der Migration einzunehmen, ohne ihn als methodologischen Individualismus einzusetzen und zu verabsolutieren. Es geht uns dabei also weniger um individuelle Taktiken bzw. die „Kunst des Handelns“ (Michel de Certeau) gegenüber machtvollen Apparaten der Regierung. In einem Migrationsregime treffen AkteurInnen aufeinander, die in sozialwissenschaftlichen Begriffen gesprochen, ein asymmetrisches Macht-Verhältnis eingehen. Ohne Zweifel sind daher jene AkteurInnen, die Grenzpolizei, Schengener Informationssystem und Ausländergesetze durchsetzen können, in Begriffen einer Macht-Ökonometrie maßlos überlegen. Das Produkt dieser Überlegenheit ist aber keineswegs die proklamierte Immobilität, wie etwa Untersuchungen zur



empirischen Realität der mexikanisch-US-amerikanischen Grenze oder unsere zeigen. Die Produktivität eines Grenzregimes besteht in der Regulation der grenzüberschreitenden Arbeitsmobilität. Denn im Gegensatz zum Fordismus, wo Arbeit und ihre Reproduktion in der Regel auch für MigrantInnen am gleichen Ort gewährleistet war, kommt in der transnationalen Migration das Spezifische ihrer Regulation zum Ausdruck: die flexible Abkopplung der Arbeit von ihren Reproduktionsorten, Ressourcen und Rechten. Diese Perspektive stellt gerade weniger die Abschottung und mehr das Moment der Entrechtung als zentrale Funktionsweise des Grenzregimes in den Mittelpunkt. In der aktuellen Diskussion über die Analyse von Grenzregimen liegt der Schwerpunkt entweder in der akribischen Deskription der Grenzkontrollpolitiken angesichts wachsender irregulärer Migration oder in der Rekonstruktion der gegenwärtig zu etablierenden inter-, trans- und parastaatlichen Erfassungsinstanzen. Nicht nur stellt sich die Frage, ob man mit einer solchen Perspektive nicht den migrationspolitischen Mythos der Kontrollierbarkeit von Migrationsprozessen reifiziert. Darüber hinaus besteht die Gefahr, die Analyse kontrollpolitischer Praktiken von dem Aspekt ihrer Produktivität für die Migrationsregime, in denen sie eingebettet sind, abzukoppeln. Der Regime-Begriff verweist vor allem darauf, dass Grenzen nichts statisches sind, sondern sozialen Dynamiken und Kräfteverhältnissen unterliegen – wobei die Migration selbst eine maßgebliche Kraft über das Grenzgeschehen darstellt. Doch auch die Technologien und Programmatiken, die halbjährlich auf den Ministertreffen im Kampf gegen illegale Migration verabschiedet werden, müssen zur Praxis gebracht werden. Die institutionalisierte Durchlässigkeit der Grenze in den Ländern der europäischen Peripherie z.B. ist kein Symptom südländischer Mentalität, sondern Ausdruck von Lücken, die durch Kräfteverhältnisse entstehen. (Vgl. KARAKAYALI/ TSIANOS 2005) Die Mechanismen zur Kontrolle der Migration bzw. der grenzüberschreitenden Mobilität erzeugen ihre Klandestinisierung und damit die Bedingungen der Ausbeutung der MigrantInnen. Es ist kein Zufall, wenn illegalisierte MigrantInnen vor allem in solchen Sektoren arbeiten, die auf ultra-flexible Arbeitskräfte angewiesen sind, auf die sie entlang saisonaler und konjunktureller Bedarfstrukturen zurückgreifen können, gerade weil die MigrantInnen durch Formen transnationaler Mobilität auf verschiedene Reproduktionssysteme Zugriff haben. Die Illegalisierung der Migration ist demnach nicht der Ausdruck eines finsternen Plans zur Überausbeutung eines zu schaffenden Dienstleistungsproletariats. Mehr noch: Ausbeutung ist nicht gleichzusetzen mit Unterwerfung oder der Auslöschung der Subjektivität der MigrantInnen. (Vgl. MEZZADRA 2007) Die

Asymmetrie äußert sich vielmehr darin, dass die Mechanismen zur Kontrolle von der Praxis der MigrantInnen umkodiert und unter der Hand zu solchen werden, innerhalb derer Mobilität (und Arbeit) immer noch möglich ist, jedoch unter transnationalisierten ausbeuterischen Bedingungen. In diesen Kräfteverhältnissen, die wir als Praktiken des Migrations- bzw. Grenzregimes bezeichnen, spielen die Handlungen der MigrantInnen und ihrer Schlepper ebenso eine Rolle, wie die relative Autonomie der NGOs gegenüber ihrer staatlichen und intergouvernementalen Auftraggeber, aber auch die temporäre Festsetzung der Migration in den Lagern sowie die unmittelbaren ökonomischen Interessen der Deregulierung. Ein Migrationsregime ist also eine Einrichtung, die die permanente Transformation von Mobilität in Politik erzeugt. Es stellt keine unabhängige Variable im glatten Kontinuum von Mobilität und ihrer Kontrolle dar. Man könnte argumentieren, dass Migration selbst das dynamische Moment, die viralartige Störung in einem Regime der Migration ist. Es ist also eine theoretische Figur erforderlich, innerhalb derer die soziale Bewegung der Migration als eine Größe in einem Kräfteparallelogramm auftauchen kann. ●

Vassilis Tsianos hat an der Universität Hamburg promoviert, wo er Migrationssoziologie und Border Studies unterrichtet. Zuletzt erschien von ihm gemeinsam mit Dimitris Papadopoulos und Niahm Stephenson: *Escape Routes. Control and Subversion in the 21st Century*, London 2008, Pluto Press.

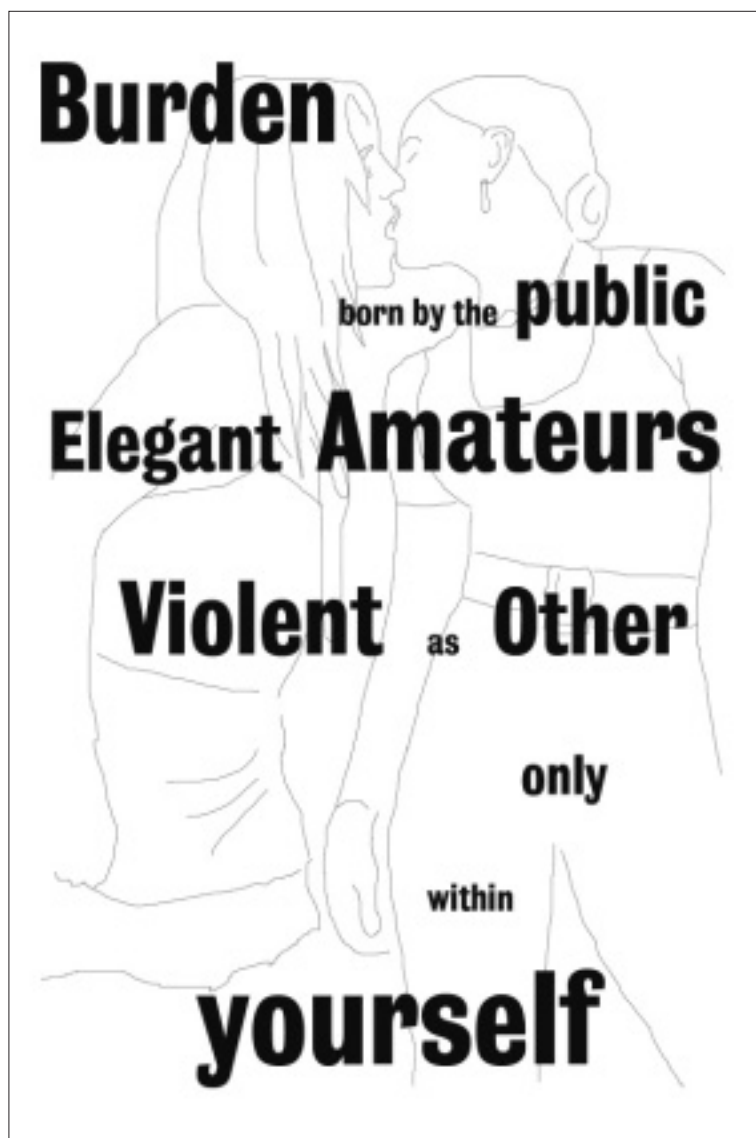
Literatur

- ALAIN BADIOU, *Über Metapolitik*, Zürich/Berlin 2003.
 SERHAT KARAKAYALI / VASSILIS TSIANOS, *Mapping the Order of New Migration. Undokumentierte Arbeit und die Autonomie der Migration*, in: *Peripherie. Zeitschrift für Politik und Ökonomie in der Dritten Welt*, 97/98, Münster 2005, S. 35–64.
 SANDRO MEZZADRA, *Kapitalismus, Migrationen, Soziale Kämpfe. Vorbemerkungen zu einer Theorie der Autonomie der Migration*, in: MARIANNE PIEPER / THOMAS ATZERT / SERHAT KARAKAYALI / VASSILIS TSIANOS (Hg.): *Empire und die biopolitische Wende*, Frankfurt/M 2007, S. 179–194.
 LUDGER PRIES, *Internationale Migration*, Bielefeld 2001.
 TRANSIT MIGRATION FORSCHUNGSGRUPPE, *Turbulente Ränder: Neue Perspektiven auf Migration an den Grenzen Europas*, Bielefeld 2007.

25

■ Kaum eine andere Institution schafft so viele Blick-Szenarien

wie das Museum: den ordnenden Blick, den fragenden Blick, den



begehrlichen Blick, den beobachtenden Blick, den toten Blick, den flüchtigen Blick, den teilnehmenden Blick, den trügerischen Blick ...¹ So eröffnet sich ein differenziertes Feld der visuellen Kultur, das weit über die Institution Museum hinaus weist. Die Ideologie des „reinen Sehens“ ebenso wie das Sehen als das vorherrschende Paradigma der Erkenntnis oder als Garant der Transparenz sind obsolet geworden; im Blickpunkt kulturwissenschaftlicher Theorien steht eine Reihe von Filtern aus sozialen Normen und kulturellen Faktoren, die zwischen Sehendem und Gesehenem wirksam werden.² Fragen des Sehens und der Sichtbarkeit lassen sich nicht von Fragen der gesellschaftlichen Machtverhältnisse trennen. Insofern stellt sich die Frage, was wird von wem und mit welchem Effekt zu sehen gegeben?

Der Museums- oder Ausstellungsraum schließt wie ein Rahmen ein und stellt etwas zur Schau. Er trennt ein Innen von einem Außen, schließt dieses Innen in sich selbst ab und umgibt es mit Wert. Das Museum kann diesen Schnitt von Innen und Außen nur durch den Ausschluss dessen setzen, was in einem Willkürakt als nicht museumswürdig klassifiziert wird. Auch wenn sich der „Kanon“ gleichsam erweitert, sind dennoch Ein- und Ausschlussverfahren für die Institution Museum konstitutiv.³

In einer Zeit des gesellschaftlichen Umbruchs, der Etablierung der bürgerlichen Gesellschaft, hatten die Museen des 19. Jahrhunderts vor allem die Funktion, kollektive – nationale, regionale oder gruppenspezifische – Identitäten zu stiften. Die Identitätskonzepte basierten dem Denken der Moderne entsprechend auf der Konstruktion von Differenzen, wobei Identität in Abgrenzung zu einem *Anderen*, das zumeist als Negation gedacht ist, definiert wurde. Jedes Statement, jede Repräsentation schließt zwar andere Varianten aus, aber das, was gezeigt wird und das, was unsichtbar bleibt, ist unlösbar miteinander verbunden.⁴ Als Repräsentationsorte von gesellschaftlichen Eliten wurden Museen daher immer wieder für unterschiedliche marginalisierte Gruppen zu Kristallisationspunkten in der Auseinandersetzung um kulturelles und soziales Kapital. Sichtbarkeit ist in den letzten Jahrzehnten zu einer zentralen Kategorie oppositioneller politischer Rhetoriken aufgestiegen. Das hat auch damit zu tun, dass feministische, antirassistische/postkoloniale Theorien wesentlicher Antrieb für die Entwicklung zentraler Fragestellungen im Hinblick auf die visuelle Kultur waren. Zumeist wird davon ausgegangen, dass mehr Sichtbarkeit auch mehr politische Präsenz, mehr Durchsetzungsvermögen bedeutet.⁵ Bei den Einschlussforderungen rekurrierten die VertreterInnen marginalisierter Gruppen auf den demokratischen Anspruch, dass Museen der gesamten Gesellschaft verpflichtete Orte des kulturellen Erbes seien. Wichtig für die Betroffenen war die Erfahrung, dass auch alltägliche und partikuläre Lebenserfahrungen „wert waren“ vermittelt zu werden. Im Unterschied zu museal vernachlässigten sozialen Schichten – wie ArbeiterInnen, die bis in die 1970er Jahre kaum in Museen vertreten waren, oder MigrantInnen, die bis heute in den meisten Museen fehlen –, stellte sich die Repräsentation von Frauen und ethnischen Gruppen etwas anders dar. Insbesondere Kunstmuseen waren immer schon voll von Frauenbildern. Die Frage war hier vielmehr jene nach der Verfügungs- und Deutungsmacht. So stellte die Kunsthistorikerin Viktoria Schmidt-Linsenhoff fest, dass Frauen als *Subjekte* abwesend seien, während gleichzeitig *Weiblichkeit* im Objektstatus für Männer verfügbar gemacht werde.⁶ Das Ziel vieler marginalisierter Gruppen war es daher, *eigenbestimmte* Bilder zu produzieren. So sind Gegenerzählungen von den „gesellschaftlichen Rändern“ her entstanden. Indem jedoch der Fokus dabei vielfach auf die jeweils vernachlässigten Fragestellungen gerichtet wurde, blieben die übergreifenden politischen und sozio-ökonomischen Strukturen oftmals ausgeblendet. Darstellungen von VertreterInnen marginalisierter Bevölkerungsgruppen garantieren nicht, dass deren Geschichtsbilder „authentischer“, im Sinne von näher an einer wie auch im-

mer definierten „historischen Realität“ wären. Doch durch die Einbeziehung weiterer, oftmals gegenläufiger Sichtweisen werden die bisherigen Präsentationen als hinterfragbare Positionen markiert. Der Einschluss marginalisierter Erzählungen ist nicht immer ein Akt des Empowerments, ihm kann auch eine „Entlastungsfunktion“ zukommen. Nämlich dann, wenn damit das Unbehagen, das dem Vergessenmachen anhaftet, durch einen symbolischen Akt entschärft wird.⁷

Es stellt sich also die Frage, wie erfolgt visuelle Minorisierung und Majorisierung in Museen und Ausstellungen? Wie sind Bilder an der Aufrechterhaltung eines visuellen Status quo beteiligt? Wie können vor allem minorisierte Existenzweisen und Subjektpositionen anerkennend zur Anschauung gebracht werden, ohne dass durch die Art der Darstellung der Status Quo bestätigt wird? Gerade in aktivistischen politischen Zusammenhängen ist der Reflexion darüber, *wie* – im Gegensatz zu *was* – dargestellt wird, immer noch nicht selbstverständlich.⁸ Doch nur wenn sich Museen und Ausstellungen als aktive TeilnehmerInnen an der „configuration of memory“⁹ begreifen, können sie zu Orten der gesellschaftlichen Auseinandersetzung werden, wo Geschichtsbilder, Wissenskategorien und ästhetische Praktiken immer neu zur Disposition stehen. ●

Regina Wonisch ist Historikerin und Mitglied von *eXponat. Forum für Museologie und visuelle Kultur* und Mitarbeiterin des Instituts für Wissenschaftskommunikation und Hochschulforschung an der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung der Universität Klagenfurt (Wien-Graz-Klagenfurt).

1 Vgl. REGINA WONISCH: *Museum und Blick*. <http://www.iff.ac.at/museologie/service/lesezone/imblick.pdf>

2 Vorwort von Christian Kravagna. In: CHRISTIAN KRAVAGNA (Hg.): *Privileg Blick. Kritik der visuellen Kultur*, Berlin 1997, S. 8.

3 Die folgenden Ausführungen basieren auf dem einleitenden Kapitel in: ROSWITHA MUTTENTHALER / REGINA WONISCH: *Gesten des Zeigens. Zur Repräsentation von Gender und Race in Ausstellungen*, Bielefeld 2007, S. 13–68.

4 SABINE OFFE: *Ausstellungen, Einstellungen, Entstellungen. Jüdische Museen in Deutschland und Österreich*, Berlin/Wien 2000, S. 301.

5 JOHANNA SCHAFFER: *Ambivalenzen der Sichtbarkeit. Über die visuellen Strukturen der Anerkennung*. Bielefeld 2008, S. 36.

6 VIKTORIA SCHMIDT-LINSEHOFF: *Sexismus und Museum*, in: *kritische berichte*, 3/1985, S. 42–50, hier S. 47.

7 IRIT ROGOFF: *Von Ruinen zu Trümmern. Die Feminisierung von Faschismus in deutschen historischen Museen*, in: SILVIA BAUMGART u.a. (Hrsg.): *Denkräume zwischen Kunst und Wissenschaft*, Berlin 1993, S. 258f.

8 SCHAFFER, *Ambivalenzen der Sichtbarkeit*, S. 44.

9 OFFE, *Ausstellungen*, S. 134.

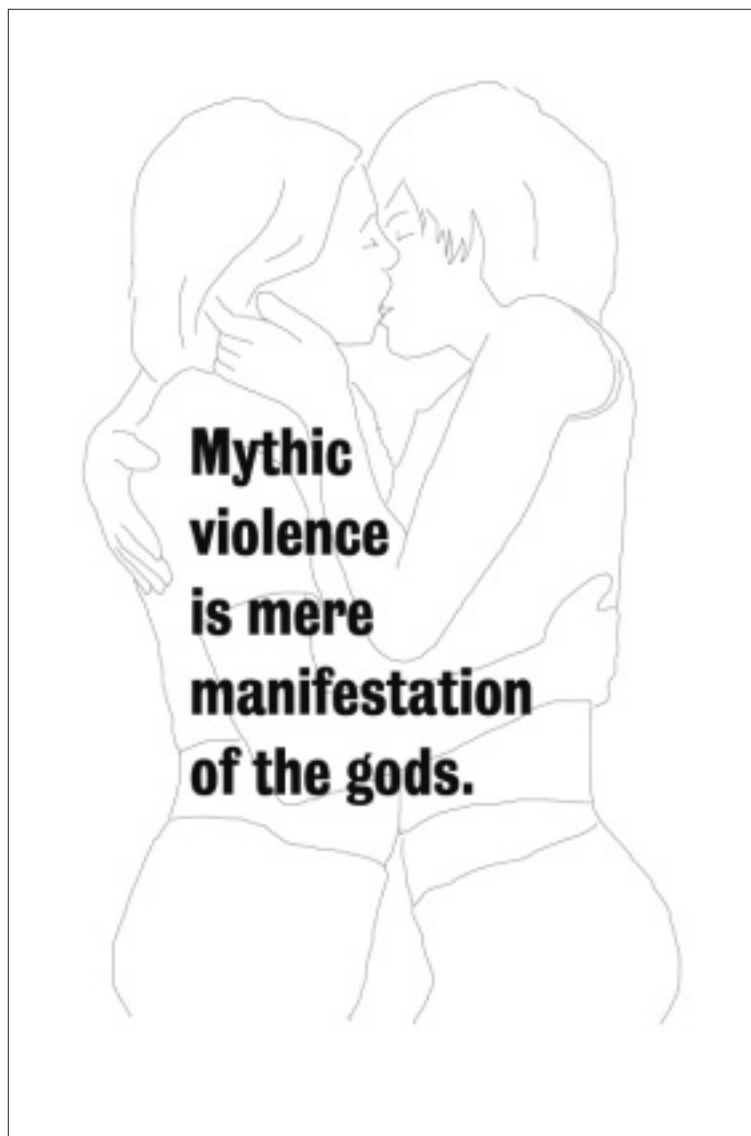
27

■ Die politischen Programme auf nationaler, europäischer und globaler Agenda sind voll mit Absichten, die die Gleichstellung der Geschlechter – ein genuines Anliegen der westlichen feministischen Bewegungen spätestens seit den 1970er Jahren – zu realisieren trachten. Manifestieren können wir dieses politische Geschlechterbewusstsein in Form des Gender Mainstreamings auf der Ebene der Europäischen Union, des Post-Beijing-Abkommens zur Gleichstellung der Geschlechter im Rahmen der UNO, oder in Form der an allen öffentlichen Einrichtungen (wie Schulen, Universitäten und Verwaltungsapparaten) implementierten Gleichstellungsbeauftragten (und nicht mehr Frauenbeauftragten!). Sind mit dieser staatlich verordneten Gleichstellungspolitik die ehemaligen Ziele der feministischen Analyse und Forderungen erreicht? Oder stellen gerade diese Veränderung die Analysen und v.a. Überlegungen feministischer agency aktuell vor neue Herausforderungen?

Gender und Genderregime im Postfordismus

Der grundlegende gesellschaftliche

Wandel weg vom Modell des Fordismus und seinem Ideal des



männlichen Familienernährers hin zum „Postfordismus“ rüttelte auch an den Anforderungen und Bildern normativer Geschlechterkonstruktionen. Der neoliberale Kapitalismus fordert nun eine neue Form der Subjektivität ein, die des „unternehmerischen Selbst“ (vgl. BRÖCKLING 2000). Menschen sollen durch geschicktes Selbstmanagement ihre eigene „employability“ sichern, sind damit aber auch im Falle des Scheiterns an ihrem Unglück selber schuld. Ein zentrales Funktionsprinzip des neuen, ‚postfordistischen‘ Kapitalismus ist es, die Verantwortung für gesellschaftliche Teilhabe den Individuen selbst zu übertragen. In diesem Prozess, der alle gesellschaftlichen Bereiche einschließlich des Verhältnisses zwischen Individuum und Staat der Marktlogik unterwirft, wird gleichzeitig mit der Forderung nach Selbstvermarktung der Einzelnen die kollektive, staatliche Verantwortung für individuelle und gesellschaftliche Problemlagen und Risiken abgebaut. Wenn damit auch *gender* zum Ergebnis persönlicher Leistung erklärt wird, sind dementsprechend auch *Diskriminierungserfahrungen* ein individuelles, selbst verschuldetes Problem und *Gleichstellung* gerät damit zu einer Frage des persönlichen Vermögens oder Unvermögens.

Die Frauenbewegung als subversive Gegenkraft ist im Zuge ihrer diskursiven und politischen Vereinnahmung durch neoliberale Programme weitgehend depotenziert worden: Frauenpolitische Forderungen sind zum Bestandteil neoliberaler Herrschaftsstrukturen geworden (vgl. Gender Mainstreaming oder Gleichstellungsbeauftragte). Und ein Verständnis von (Frauen-)Emanzipation als individuelle Befreiung fügt sich reibungslos in die vorherrschende Marktlogik ein.

Im Rahmen der neoliberalen Ideologie sei Geschlecht, so konstatiert Christa Wichterich, einer der Standortfaktoren im globalen Wettbewerb. Das neoliberale Regime definiere „Frauenförderung als Wettbewerbshindernis und nutzt Geschlechterungleichheiten strukturell aus“ (WICHTERICH 2003: 80). Denn Geschlechtergerechtigkeit wird lediglich in die neoliberale Ideologie eingepasst z.B. in Form von Integration sog. „weiblicher“ Leistungsfähigkeit (*soft skills*).

Regiert werden

Am lateinamerikanischen Paradebeispiel Chile hat Veronika Schild gezeigt, dass in der ersten Phase neoliberaler Reformen die ökonomischen Spielregeln übergreifend implementiert wurden. In der zweiten, subtileren Phase wurde „der Ethos des neoliberalen

Marktes als dominante politische Grammatik und Regierungsverständnis verankert“ (SCHILD 2002: 5). Die Konstitution von Subjektivitäten steht nun völlig in Einklang mit den Leitlinien des neoliberalen Ethos. Mit Marianne Pieper und Encarnación Gutiérrez Rodríguez (2003) kann nun gefragt werden, ob im neoliberalen Genderregime die Positionen von Herrschenden und Beherrschten zu verschmelzen beginnen?

Mit dem Begriff der *Gouvernementalität* (FOUCAULT 2000), der Regieren (*gouverner*) und Denkweise (*mentalité*) semantisch miteinander verbindet, wird, die „Totalität des Regierens, das den Geist und die Seele der Subjekte durchkreuzt und formt“ (PIEPER/GUTIÉRREZ RODRÍGUEZ 2003: 11), erfasst. Regieren ist eine ökonomische Form der Führung und bezeichnet eine Form der Machtausübung, die dort wirksam wird, wo ein Möglichkeitsfeld verschiedener Handlungsalternativen strukturiert wird.

Die gegenwärtigen neoliberalen Veränderungen von Staatlichkeit tragen nun dazu bei, die patriarchalen Genderregime wieder in den Alltag von Frauen einbrechen zu lassen (vgl. SAUER 2005). Darüber hinaus verschiebt und veruneindet sich die Position der weiblichen Unterdrückung und Benachteiligung. Besonders offensichtlich wird dies beispielsweise in der Koppellung von Emanzipation und Care. Denn die Kosten von Individualisierung und Emanzipation (verbunden mit einem deutlichen Vordringen auf dem europäischen und globalem Arbeitsmarkt) von (west)deutschen Frauen werden auf dem Rücken der z.T. hochqualifizierten, ethnisierten und oftmals illegalisierten Haushaltsarbeiterinnen ausgetragen. Frauen sind auch als „Unternehmerinnen ihrer selbst“ einer mehrfachen Überbelastung ausgesetzt sind. Nur wird nun die ehemals *geschlechtsspezifische* Arbeitsteilung zwischen Frauen und Männern in eine *ethnische* Arbeitsteilung zwischen deutschen und ethnisierten Frauen transformiert. Erst mit der Konstruktion der „Dritten Welt-Frau“ als Opfer konstruiert sich im Umkehrschluss die weiße westliche bzw. deutsche Frau als modern und emanzipiert.

Die multiplen Differenzlinien und die Vielfalt der Identifikationen, auf deren Grundlage sich heute Widerstand formiert, fordern Feministinnen zu neuen Bündnissen und Koalitionen heraus. Denn nur auf den ersten Blick sind in dem Aufruf, „Frauen“ sollen autonome, selbstständige Individuen werden, auch alle „Frauen“ gemeint. Auf den zweiten Blick wird deutlich, dass Differenzen entlang der Klassen- und ethnischen Zugehörigkeit – erneut – von Bedeutung sind.

Die Fortführung einer internationalen Arbeitsteilung und ihr damit korrelierendes Genderregime lassen neue Forderungen nach einem transnationalen Feminismus samt einem Entwurf einer übergreifenden Allianzpolitik laut werden (vgl. CASTRO VARELA 2006). Aber: „In fact, there IS NO SUCH THING as a feminism free of asymmetrical power relations. Rather, transnational feminist practices, as we call them, involve forms of alliance, subversion, and complexity within which asymmetries and inequalities can be critiqued.“ (GREWAL/KAPLAN 2005) Widerständige Repräsentationen, so Gayatri Spivak (2008), sind in die hegemonialen Diskurse einer gewissen Zeit eingewoben, sie sind Produkte herrschender gesellschaftlicher Machtverhältnisse. Wobei der Raum der zu Subalternen gemachten derjenige Ort ist, an dem sich die Umkehr vollziehen kann. ●

Elisabeth Tuidter ist Soziologin und Professorin am Institut für Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Diversity an der Universität Hildesheim.

Literatur:

- ULRICH BRÖCKLING / SUSANNE KRASMANN / THOMAS LEMKE (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Frankfurt/M 2000.
- MARIA DO MAR CASTRO VARELA: Postkoloniale feministische Theorie und soziale Gerechtigkeit. In: DEGENER, URSULA / ROSENZWEIG, BEATE (Hg.): *Die Neuverhandlung sozialer Gerechtigkeit. Feministische Analysen und Perspektiven*. Wiesbaden 2006, S. 97–114.
- MICHEL FOUCAULT: *Die Gouvernementalität*, in: ULRICH BRÖCKLING / SUSANNE KRASMANN / THOMAS LEMKE (Hg.): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*. Frankfurt/M 2000, S. 41–76.
- INDERPAL GREWAL / CAREN KAPLAN: *Postcolonial Studies and Transnational Feminist Practices*, 2005, <http://english.chass.ncsu.edu/jouvert/v5i1/grewal.htm> (10. 1. 2010)
- MARIANNE PIEPER / ENCARNACIÓN GUTIÉRREZ RODRÍGUEZ (Hg.): *Gouvernementalität. Ein sozialwissenschaftliches Konzept in Anschluss an Foucault*. Frankfurt/M 2003.
- BIRGIT SAUER: *Gewaltige Reformen – Neoliberalismus und Gewalt gegen Frauen*, in: *Das Argument. Zeitschrift für Philosophie und Sozialwissenschaften*, Nr. 263, Berlin 2005, 47. Jg., Heft 5/6 2005, S. 199–208.
- VERONIKA SCHILD: *Wie Frauen im Namen von Frauen regiert werden. Chilenischer Feminismus in den 90er Jahren*, in: *Solidaridad*, Nr. 220/221, Münster 2002, S. 4–19.
- GAYATRI CHAKRAVORTY SPIVAK: *Can the Subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Praktiken*, Wien 2008.
- CHRISTA WICHTERICH: *Femme global. Globalisierung ist nicht geschlechtsneutral*. Attac Basis Texte 7, Hamburg 2003.



**Painful pressure
inflicted oppression
compulsion
vexation
torment
in retribution for
an instance of unlikeness.**

Regimestörungen im Buch Jens Kastner

■ Ein Akkumulationsregime garantiert die Anhäufung von Kapital und sorgt für die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums. Dazu regelt es die gesellschaftliche Arbeitsteilung, die Organisation der Arbeit, Produktionsweise und -technologie wie auch die Art und Weise der Reproduktion der Arbeitskraft. Von Akkumulationsregime ist im Rahmen der so genannten Regulationstheorie die Rede. Diese enthält sowohl (historisch-materialistische) gesellschaftstheoretische, als auch zeitdiagnostische Aspekte. Inwiefern die Ende der 1980er Jahre entwickelte Theorie für die Beschreibung der gegenwärtigen Gesellschaften noch tauglich ist, untersucht der von Ulrich Brand und Werner Raza herausgegebene Band. Besonders brauchbar erscheint dabei, meint beispielsweise Alex Demirovic, die Betonung, dass das Kapitalverhältnis ein gesellschaftliches ist, also auf Kämpfen beruht. Entlang derer ließen sich Möglichkeiten der Störungen von Regimes abtasten, was im Buch vor allem in Bezug auf das Staatsverständnis und Fragen des Raumes geschieht.

Hier, in der Herstellung, Vermessung und Aufteilung von Raum, trifft sich das Akkumulationsregime vielleicht noch am ehesten mit dem ästhetischen Regime. Denn dieses ist nach Jacques Rancière nicht nur eine Ordnungs- und Formalisierungskraft, die die Produktion und Rezeption der Künste reguliert. Es geht vielmehr um eine „sinnliche Seinsweise“ (Rancière), oder, wie Friedrich Balke es in dem von ihm mitherausgegebenen, dann doch vornehmlich um Kant und Kunst kreisenden Buch beschreibt, um die „Gesamtheit der Lebensbedingungen.“ Das ästhetische Regime umfasst zwei grundlegende Regulierungen: das Politische, das eine ursprünglich gedachte Gleichheit aktualisiert, und das Polizeiliche, das die ungleiche Aufteilung im Raum vornimmt.

FRIEDRICH BALKE / HARUN MAYE / LEANDER SCHOLZ (Hg.): *Ästhetische Regime um 1800*, München 2009 (Wilhelm Fink Verlag).

ULRICH BRAND / WERNER RAZA (Hg.): *Fit für den Postfordismus? Theoretisch-politische Perspektiven des Regulationsanstazes*, Münster 2003 (Verlag Westfälisches Dampfboot).

JEAN-BAPTISTE JOLY / CORNELIA VISMANN / THOMAS WEITIN (Hg.): *Bildregime des Rechts*, Stuttgart 2007 (Verlag Akademie Schloss Solitude).

TORSTEN JUNGE: *Gouvernementalität der Wissensgesellschaft: Politik und Subjektivität unter dem Regime des Wissens*. Bielefeld 2008 (transcript Verlag).

ANGELA McROBBIE: *Top Girls: Feminismus und der Aufstieg des neoliberalen Geschlechterregimes*. Wiesbaden 2010 (VS Verlag).

Bildregime hingegen beziehen sich konkreter auf visuelle Kommunikationen, beschäftigen die Forschung aber dennoch disziplinenübergreifend. Denn ein Bildregime kann zugleich Ordnungsraster von Wahrnehmungen und hermeneutisches Prinzip sein. Für das Recht werden Bilder zur Herausforderung, so die spezifische These des Bandes von Joly/Vismann/Weitin, durch ihre Mehrdeutigkeit und die Fähigkeit, Affekte zu erzeugen.

Als Wissensregime bezeichnet Torsten Junge die Verknüpfung von gesellschaftlichen Ansprüchen, sich als „verantwortungsbewusstes Subjekt zu konstituieren“, mit jenen ex-emanzipatorischen Forderungen und Praktiken der Partizipation. Junges Studie exemplifiziert damit in enger Anlehnung an Michel Foucault das, was dieser als neoliberale Gouvernementalität bezeichnet hatte: eine neue Form des Regierens, die über die Aktivierung des vormals Privaten zugleich das Politische neu konstituiert. Um neoliberale Neukonfigurationen geht es auch beim Geschlechterregime. Freiheit und Autonomie sind auch hier zu zentralen Imperativen geworden, die affirmative Selbstkasteiung und konforme Regulierungen erst begünstigen. Anhand popkultureller Phänomene hat die Cultural Studies-Theoretikerin Angela McRobbie solche Imperative und ihre Bilder und Rhetoriken in Bezug auf das Verhalten von Frauen untersucht. Was als fortschrittliches Empowerment daher kommt, entpuppt sich im neuen Geschlechterregime in den Worten McRobbies als „Retraditionalisierung.“ ●

Jens Kastner ist Soziologe, Kunsthistoriker und Autor von *Die ästhetische Disposition. Eine Einführung in die Kunsttheorie Pierre Bourdieus*, Wien 2009 (Verlag Turia + Kant).



Diskussionsveranstaltung
anlässlich 10 Jahre AIR Krems / NÖ
**ARTIST IN RESIDENCE – ein Sprungbrett
zum internationalen Erfolg?**


Samstag, 8. Mai 2010, 16 Uhr
Viennafair, Messeplatz 1, 1021 Wien
Messestand Lower Austria Contemporary

Sabine Güldenfusz (AIR Krems / NÖ)
Marijke Jansen (res artis / Amsterdam)
Annemarie Türk (KulturKontakt Austria)
Wolfgang Waldner (MuseumsQuartier Wien)
Moderation: Amina Handke (Künstlerin, DJ)

Eine Veranstaltung von AIR Krems / NÖ
in Kooperation mit
Lower Austria Contemporary und
IG Bildende Kunst.

www.air-krems.at



Impressum Medieninhaberin, Verlegerin, Herausgeberin: **IG BILDENDE KUNST**
Gumpendorfer Str. 10–12, 1060 Wien; www.igbildendekunst.at ■ Redaktion
(bildpunkt@igbildendekunst.at): Jens Kastner (Koordination), Nora Sternfeld,
Daniela Koweindl, Carlos Toledo und Eva Dertschei ■ Grafische Gestaltung:
Toledo i Dertschei (Logo: Lena Artaker) ■ Druck: Druckerei Drava, Klagenfurt/
Celovec ■ Abo: Inland € 12, Ausland € 16; office@igbildendekunst.at, +43/(0)1/
524 09 09 ■ www.igbildendekunst.at/bildpunkt ■ Bildpunkt ist Kooperations-
partner von linksnet.de ■ ISSN 2074-9783 

■ Zum Cover: Pro Ausgabe wird der Titel des Schwerpunktthemas in einer anderen Schrifttype gesetzt, diesmal in der American Typewriter. Geschnitten 1975 von Joel Kaden und Tony Stan für ITC (International Typeface Corporation), basiert diese auf alten Schreibmaschinenschriften aus den USA. Mit dem Ziel, diese lesbarer zu gestalten, wurde auf die Gleichsetzung der Breiten aller Buchstaben verzichtet (ein „o“ ist breiter als ein „i“). Aber mehr als um die Schrift geht es in dieser Kolumne um Public Branding, die Vermarktung der öffentlichen Dienstleistungen nach dem Ende des Kalten Krieges, um gegen private AnbieterInnen konkurrenzfähiger zu werden. Während bereits in früheren Zeiten Länder und Städte für den Tourismus zu Marken wurden, bekamen im Laufe der 1990er auch Ministerien und Ämter unternehmerische Erscheinungsbilder (Corporate Identity), um Vertrauen zu erzeugen. In diese visuellen Regime wird bis heute selten störend eingegriffen. Aber gerade das berühmteste Stadtlogo der Welt *I love NY*, welches Milton Glaser 1977 (<http://miltonglaser.com>) unter Verwendung der American Typewriter für die Tourismuswerbung der Stadt entwickelte, erfuhr Aneignungen bzw. Entfremdungen im Laufe der Jahrzehnte (bis zu den T-Shirts „I have never been to NY“). Selbst Milton Glaser erweiterte sein Logo nach den Attentaten am 11. September 2001 in New York, um seine Solidarität mit dem Slogan „I love NY more than ever“ zu bekunden. Das Herz und der schwarze Fleck am unteren linken Rand symbolisieren Manhattan bzw. *Ground Zero*. Milton Glaser hat sein ganzes Leben dem Unterricht gewidmet und tritt für Ethik im Design ein. ● TJD

Werkverzeichnis.at



Jetzt einsteigen und
249,- Euro sparen !!

Thomas Freiler Judith Huemer
Johanna Kandl Rudolf Poetters
Leo Schatzl Petra Buchegger
Barbara Höller Stefan Sakic Ellen Semer
Elisabeth Czihak Dejan Kaludjerovic
Franziska Maderthaner Clemens Stecher
Hannes Simmerl Burgis Doris Krüger
David Fehrer Claudia Klumpp
Matthias Ströbl Alex
Rona
Stephen Mathewson Hannah Stippl
Päivi Vähälä Regina Hadraba
Richard Jurtitsch Martin Praska
Anna Stangl Sebastian Weissenbacher
Irene Konrad Mischel
Wolfgang Seier Erika
Veronika
Henriette Leinfellner Zekerya Saribatur
Ernst Skricka Helmut Swoboda Lisi Huber
Michael Kravagna Christoph Lissy

EDITIONEN
IG BILDENDE KUNST
'94 - 2005

Gesamtauflage 70 Stk.
handsigniert und nummeriert
Format 50 x 65 cm
Preis pro Mappe 5 Blatt: 425 €

